

**Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit**

Bachelor Thesis

„Überflüssige“ Menschen

Braucht die Soziale Arbeit für „überflüssige“ Menschen
in der Schweiz einen neuen Auftrag?

Verfasserin:
Lea Widmer

Eingereicht bei:
Prof. Dr. Klaus R. Schroeter

Eingereicht im Januar 2015 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit, Basel.

Abstract

Diese Bachelorarbeit befasst sich mit dem Thema von „überflüssigen“ Menschen, die erwerbslos, von der Sozialhilfe abhängig, sozial isoliert und gesundheitlich instabil sind, sowie das Gefühl haben, für die Gesellschaft keine anerkannte Aufgabe mehr zu erfüllen und „überflüssig“ zu sein. Dazu ergeben sich die Fragestellungen, ob es in der Schweiz „überflüssige“ Menschen gibt, die nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können und wie der Auftrag der Sozialen Arbeit im Rahmen der Sozialhilfe für diese Menschen angepasst werden könnte.

Mithilfe der soziologischen Ansätze von Bauman, Castel und Bude wird die Thematik der „Überflüssigen“ oder Exkludierten vorgestellt und im Anschluss eine eigene Definition von „überflüssigen“ Menschen für die Bevölkerungsgruppe der Schweizer Männer von 50 bis 65 Jahren formuliert. Diese Definition wird mit statistischen Daten zur Schweiz verglichen. Das Ergebnis davon lautet, dass nicht eindeutig die Existenz von „überflüssigen“ Menschen in der Schweiz bestätigt werden kann, dass jedoch Schweizer Männer in diesem Alter vermehrt gefährdet sind, „überflüssig“ zu werden. Weiter wird untersucht, ob diese Menschen über Freiwilligentätigkeit eine Möglichkeit haben, ihre soziale Integration zu verbessern. Die Rolle der Sozialen Arbeit liegt dabei in der Abwägung, für welche Sozialhilfebeziehenden Freiwilligenarbeit eine sozialintegrative Wirkung haben kann und wer dadurch überfordert wäre und sich weiter isolieren würde.

Inhaltsverzeichnis

Abstract

Abkürzungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Vorwort

1	Einleitung	1
1.1	Thema und Fragestellungen	1
1.2	Zielsetzung	2
1.3	Relevanz für die Soziale Arbeit	2
1.4	Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit	2
1.5	Begriffsdefinitionen	4
2	Soziologische Ansätze	7
2.1	„Überflüssige“ oder menschlicher Abfall nach Zygmunt Bauman	7
2.1.1	Übergang von der „festen“ zur „flüchtigen“ Moderne	7
2.1.2	„Überflüssige“ oder menschlicher Abfall	9
2.1.3	Der Sozialstaat	10
2.1.4	Zukunftsvisionen	10
2.2	Die Entkoppelten nach Robert Castel	12
2.2.1	Eine grosse Transformation	12
2.2.2	Entkoppelte oder sozial Ausgegrenzte	14
2.2.3	Der Sozialstaat	15
2.2.4	Zukunftsvisionen	16
2.3	Die Ausgeschlossenen nach Heinz Bude	17
2.3.1	Das gespaltene Ganze	17
2.3.2	Ausgeschlossene, sozial Ausgegrenzte und „Überflüssige“	19
2.3.3	Der Sozialstaat	20
2.3.4	Zukunftsvisionen	21
2.4	Vergleich der soziologischen Ansätze von Bauman, Castel und Bude	21
2.4.1	Gesellschaftliche Veränderungen	22
2.4.2	„Überflüssige“ Menschen	22
2.4.3	Der Sozialstaat	23
2.4.4	Vergleich der Zukunftsvisionen	24
2.5	Eigene Definition von „überflüssigen“ Menschen	25

3	Situation in der Schweiz	26
3.1	Statistische Daten	26
3.1.1	Aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt	26
3.1.1.1	Begriffsdefinitionen zu Statistiken zum Arbeitsmarkt	26
3.1.1.2	Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen	27
3.1.1.3	Aussteuerte	28
3.1.2	Aktuelle Situation der Sozialhilfebeziehenden	29
3.1.3	Aktuelle Situation zum Gesundheitszustand	30
3.2	„überflüssige“ Menschen in der Schweiz?	31
3.3	Auftrag der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe bezüglich Integration	35
3.3.1	Sozialziele der Bundesverfassung	35
3.3.2	Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)	35
3.3.3	Sozialhilfegesetz des Kantons Basel-Stadt	37
3.3.4	Berufskodex von AvenirSocial	37
3.4	Soziale Arbeit heute im Hinblick auf „überflüssige“ Menschen	38
4	Freiwilligentätigkeit und „überflüssige“ Menschen in der Sozialhilfe	41
4.1	Soziales Kapital	41
4.2	Freiwilligentätigkeit	42
4.3	Soziale Arbeit mit „überflüssigen“ Menschen durch Freiwilligentätigkeit	45
4.3.1	Freiwillig tätige „überflüssige“ Menschen?	45
4.3.2	Aufgabe der Sozialen Arbeit bei Freiwilligentätigkeit von „überflüssigen“ Menschen	46
5	Schlussfolgerungen	48
6	Quellenangaben	51
6.1	Literaturverzeichnis	51
6.2	Internetquellen	53
7	Anhang	56
	Tabelle 1: Erwerbsstatus Männer (Schweizer und Ausländer) 2013	56
	Tabelle 2: Erwerbsstatus Schweizer Männer 2013	56
8	Ehrenwörtliche Erklärung	57

Abkürzungsverzeichnis

BFS: Bundesamt für Statistik

BV: Bundesverfassung

ILO: International Labour Organization

IV: Invalidenversicherung

SAKE: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

SGH: Sozialhilfegesetz

SKOS: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erwerbsstatus Männer (Schweizer und Ausländer) 2013

(eigene Darstellung mit Bezug von Statistiken des Bundesamtes für Statistik)

Tabelle 2: Erwerbsstatus Schweizer Männer 2013

(eigene Darstellung mit Bezug von Statistiken des Bundesamtes für Statistik)

Vorwort

Im Rahmen des Bachelorstudiums an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde diese Bachelorthesis verfasst. Die Idee zum Thema entstand durch verschiedene Zeitungsberichte sowie innerhalb des Studiums durch den Besuch von Modulen und Veranstaltungen zu erwerbslosen Personen, die kaum mehr eine Chance haben, wieder eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Dieses Thema wurde durch verschiedene Diskussionen im Privaten, mit anderen Studierenden und der Begleitperson Herr Prof. Dr. Klaus R. Schroeter weiter konkretisiert und eine Fragestellung erarbeitet.

Da das Interesse besteht, zukünftig eine Anstellung bei einem Sozialdienst anzunehmen, wird dieses Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit näher beleuchtet, um eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Auftrag der Sozialhilfe zu führen.

An dieser Stelle gilt ein herzlicher Dank an alle Menschen, die mich fachlich, emotional und motivierend unterstützt haben. Ein herzlicher Dank geht dabei an meine Familie sowie Freundinnen und Freunde. Ein weiterer spezieller Dank gilt Herrn Prof. Dr. Klaus R. Schroeter für das Beantworten der vielen Fragen und für die kritischen Anmerkungen.

Was sie können, braucht keiner, was sie denken, schätzt keiner, und was sie fühlen, kümmert keinen. Sie stellen daher eine Provokation für jede „anständige Gesellschaft“ dar.

Bude 2008a: 15

1 Einleitung

Mit diesem Zitat von Heinz Bude zu „überflüssigen“ Menschen wird die Einleitung zur Bachelorarbeit zu diesem Thema begonnen. Im Folgenden werden das Thema und die Fragestellung hergeleitet sowie auf die Relevanz von „überflüssigen“ Menschen für die Soziale Arbeit eingegangen. Anschliessend wird das methodische Vorgehen erklärt und der Aufbau der Arbeit vorgestellt. Zum Schluss werden wichtige Begriffe für diese Bachelorthesis definiert.

1.1 Thema und Fragestellungen

Diese Bachelorarbeit befasst sich mit dem Thema von möglichen „überflüssigen“ Menschen in der Schweiz, welche für die Gesellschaft keine anerkannte Aufgabe mehr erfüllen. Die Idee zum Thema entstand im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit durch verschiedene Module und Veranstaltungen zu „Armut und Erwerbslosigkeit“ und zu „Gemeinschaften“ sowie durch Zeitungsberichte zu erwerbslosen Personen. In den Schweizer Medien¹ wurde das Thema der Personen, die einige Jahre vor der Pensionierung erwerbslos werden und keine neue Anstellung mehr finden, diskutiert. Aus diesem Grund befasst sich diese Thesis mit der Gruppe der 50-65-Jährigen. Weiter wird die Gruppe auf Männer beschränkt, da viele Frauen durch die Rolle als Mutter eine in der Gesellschaft anerkannte Aufgabe übernehmen. Aus den statistischen Daten ist nicht ersichtlich, welchen Einfluss der Migrationshintergrund als Ursache für das „Überflüssig“-Werden im Zusammenhang mit Erwerbslosigkeit hat. Deshalb wird der Fokus auf Männer mit einem Schweizer Pass im Alter von 50 bis 65 Jahren gelegt, die erwerbsfähig wären, jedoch langzeiterwerbslos und auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind. Aus persönlichem Interesse für gesellschaftliche Phänomene und Veränderungen wurde die soziologische Perspektive gewählt, um das Thema von „überflüssigen“ Menschen zu behandeln.

Ein zentraler Auftrag der Sozialhilfe, neben der finanziellen Unterstützung, ist die soziale und berufliche Integration. Falls es „überflüssige“ Menschen gibt, die gar nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt

¹ NZZ: *Über 50-Jährige finden kaum einen Job*. 23.6.2013

Tages Anzeiger: *Über 50, gut qualifiziert – und trotzdem will sie keiner*. 01.07.2013

Aargauer Zeitung: *50 plus und arbeitslos: «Um den Job zu betteln, nützt nichts»*. 31.07.14

SRF: *Der Club: Job weg mit 50 – Endstation?* 18. Juni 2013

integriert werden können, braucht die Soziale Arbeit einen neuen, angepassten Auftrag. Dabei wird die Option von Freiwilligenarbeit zur sozialen Integration genauer untersucht.

Daraus ergeben sich die zwei Fragestellungen:

- **Gibt es in der Schweiz „überflüssige“ Menschen, die nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können?**
- **Wie könnte der Auftrag der Sozialhilfe für diese Menschen angepasst werden?**

1.2 Zielsetzung

Das Ziel dieser Bachelorthesis ist, mithilfe soziologischer Ansätze zu definieren, was „überflüssige“ Menschen sind und wie es dazu kommt. Anhand einer eigenen Definition von „überflüssigen“ Personen und statistischer Daten wird untersucht, ob es in der Schweiz diese Menschen gibt. In einem weiteren Schritt wird der Auftrag der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe erläutert und wie dieser bei der Arbeit mit „überflüssigen“ Menschen aussehen könnte. Ein weiteres Ziel ist, zu prüfen, ob Freiwilligentätigkeit zur sozialen Integration von „überflüssigen“ Menschen geeignet ist.

1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit hat gemäss Berufskodex (2010: 6) das Ziel und die Verpflichtung, Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft an der Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen gehindert sind, zu unterstützen und für soziale Probleme Lösungen zu entwickeln. Menschen, die keine Erwerbstätigkeit finden, auf die Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind und von der Partizipation am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind, gehören somit zur Klientel der Sozialen Arbeit.

1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Um das Thema der „überflüssigen“ Menschen bearbeiten zu können, wird für das methodische Vorgehen eine Literaturarbeit mit Bezug statistischer Daten gewählt.

Die Auswahl der Soziologen wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Auseinandersetzung mit Thema von „Überflüssigen“ und sozialer Exklusion
- Mehrere aktuelle Aufsätze oder Werke zu diesem Thema
- Möglichst auf die Situation in der Schweiz oder Europa bezogen

Mithilfe dieser Kriterien und den Bibliografien verschiedener Soziologinnen und Soziologen fiel die Wahl auf Zygmunt Bauman, Robert Castel und Heinz Bude.

Im zweiten Kapitel werden mittels soziologischer Fachliteratur die Ansätze der ausgewählten Soziologen zu „überflüssigen“ Menschen vorgestellt. Dabei werden die Aspekte des gesellschaftlichen Wan-

dels, die Definition von „überflüssigen“ Menschen sowie die Rolle des Sozialstaates und die Zukunftsvisionen vorgestellt. Die verschiedenen Ansätze werden miteinander verglichen, um am Ende eine eigene Definition von „überflüssige“ Menschen in der Schweiz zu formulieren.

Das dritte Kapitel geht auf die Situation in der Schweiz ein. Im ersten Teil wird die eigene Definition von „überflüssigen“ Menschen mit statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik verglichen, um beurteilen zu können, ob es in der Schweiz „überflüssige“ Menschen gibt, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Im zweiten Teil wird auf den Auftrag der Sozialen Arbeit in Bezug auf „überflüssige“ Menschen eingegangen und es werden verschiedene Gesetze, die SKOS-Richtlinien und der Berufskodex beigezogen. Der Fokus wird besonders auf die berufliche und soziale Integration sowie die Freiwilligentätigkeit gerichtet.

Das vierte Kapitel befasst sich mit der Freiwilligentätigkeit als einer Option für „überflüssige“ Menschen, um eine Aufgabe in der Gesellschaft zu haben. Dabei werden verschiedene Studien zitiert und geprüft, ob sie geeignet wären, um die soziale Integration von „überflüssigen“ Menschen zu fördern. Zuletzt wird auf die Rolle der Professionellen der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe eingegangen und was die Förderung von Freiwilligentätigkeit im konkreten beruflichen Alltag bedeuten kann.

Im Kapitel Schlussfolgerungen wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse zur Beantwortung der Fragestellungen dieser Bachelorthesis formuliert. Weiter wird auf einzelne weiterführende Fragen und Denkansätze eingegangen, die sich beim Schreiben ergaben und in welchen Bereichen weitere Forschungen und Studien nötig wären.

Die Zitationen in dieser Bachelorthesis orientieren sich an der Wegleitung zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Bei der Zitation der SKOS-Richtlinien wird die dort verwendete Seitennummerierung übernommen. Zur besseren Lesbarkeit des Textes werden die Statistiken der Internetquellen des Bundesamtes für Statistik im Fliesstext wie folgt zitiert: BFS, Hauptwort des Titels, Jahreszahl der letzten Aktualisierung der Daten und die Nummer des Blattes der Excel Tabelle. Beispiel: (vgl. BFS. Erwerbstätigenquote 2014: 2). Im Quellenverzeichnis wird jeweils noch erwähnt, durch wen die Daten erhoben wurden (bspw. SAKE). Publikationen des Bundesamtes für Statistik werden im Fliesstext wie folgt angegeben: (vgl. BFS 2014: 19).

1.5 Begriffsdefinitionen

Da sich diese Bachelorthesis soziologischer Ansätze annimmt, stammen die Begriffsdefinitionen hauptsächlich aus dem Wörterbuch für Soziologie (Hillmann 2007) und dem Lexikon für Soziologie (Fuchs-Heinritz 2011). Sie stehen in alphabetischer Reihenfolge.

Arbeit:

Unter Arbeit wird die zielbewusste Tätigkeit eines Menschen verstanden, die zur Lösung oder Linderung eines Überlebensproblems beiträgt. Der Prozess der Arbeit ist immer auch mit sozialen Prozessen gekoppelt und gestaltet die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen (vgl. ebd.: 37f.).

Die Begriffe Arbeitnehmende, Arbeitsmarkt und Arbeitslosenentschädigung beziehen sich in dieser Bachelorthesis nur auf Erwerbstätige und werden zur besseren Lesbarkeit gewählt.

Diskriminierung:

Im soziologischen Sinne ist eine Diskriminierung eine ungleiche herabsetzende Behandlung anderer Menschen aufgrund bestimmter Wertvorstellungen oder unreflektierter, auch unbewusster, Einstellungen, von Vorurteilen und Gefühlslagen. Weiter wird zwischen sozial legitimer Ungleichbehandlung und sozial illegitimer, normativ unzulässiger Diskriminierung unterschieden (vgl. Hillmann 2007: 155).

Erwerbsarbeit:

Die Erwerbsarbeit beinhaltet alle Tätigkeiten von Menschen in einer Gesellschaft, die zum Zweck das Erzielen von Einkommen für den Lebensunterhalt haben. Die Erwerbsarbeit findet im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses statt oder kann selbstständig geleistet werden (vgl. ebd.: 196).

Exklusion:

Exklusion (lat. excludere: ausschliessen) steht für eine Ausschliessung, Ausgrenzung oder bezeichnet einen Prozess der verfestigten oder sogar institutionalisierten Benachteiligung von bestimmten Personengruppen oder Bevölkerungsteilen. Dadurch wird ihnen eine vollständige Teilnahme am Gesellschaftsleben verunmöglicht, sie werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt oder ganz ausgegrenzt. Durch Exklusion sind diese Personen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene direkt betroffen durch negative Bewertung und Diskriminierung durch grössere Bevölkerungsteile. Mit zunehmender Diskriminierung wird zwischen den Individuen, die dazugehören und „drinnen“ sind, und den Rand-

personen, die nicht dazugehören und „draussen“ sind, unterschieden (Hillmann 2007: 208). Als historische Tatsache gilt, dass es bisher keine Gesellschaft gab ohne Exklusion (vgl. ebd.).

Die Inklusion (Einbeziehung, Einschliessung oder Einsperrung) und Exklusion bedingen sich oft gegenseitig, da es durch die Zugehörigkeit zu einer Familie oder Nation in der Regel bedeutet, dass die Zugehörigkeit zu einer anderen ausgeschlossen wird (vgl. ebd.: 377).

Gesellschaft:

Gesellschaft ist ein Begriff, der sehr vielseitig benutzt wird in der Alltags- und Wissenschaftssprache. Er bezeichnet das zeitlich andauernde Zusammenleben von Menschen, Tieren und Pflanzen in einem räumlich abgegrenzten Bereich. In der Soziologie und den Sozialwissenschaften wird der Gesellschaftsbegriff zunehmend eingeeengt und auf das dauerhaft geordnete und strukturierte Zusammenleben von Menschen innerhalb eines räumlichen Bereichs definiert (vgl. Hillmann 2007: 289).

Integration:

Der Begriff Integration bedeutet so viel wie Wiederherstellung eines Ganzen. Die soziologische Bezeichnung der Integration bezieht sich auf Prozesse, die die verhaltens- und bewusstseinsmässige Eingliederung oder Angleichung an die Wertstrukturen und Erhaltungsmuster von einzelnen Personen, verschiedener Gruppen oder Gesellschaften, um neue, „höhere“ gemeinsame kulturelle Strukturen und soziale Ordnungen herzustellen (Hillmann 2007: 383). Der Grad der Integration in einem sozialen Gebilde bestimmt das Ausmass des Konsens', also der Stabilität der gegenseitig anerkannten Orientierungs- und Verhaltensmuster sowie abweichendes Verhalten davon. Ein zentraler Bestandteil der sozialen Integration ist der Mechanismus der sozialen Kontrolle (vgl. ebd.).

Im Berufskodex von AvenirSocial (2010: 16) wird zwischen sozialer und beruflicher Integration unterschieden, wobei es Massnahmen der sozialen Integration zur Alltagsgestaltung und zum Aufbau von sozialen Kontakten gibt und solche der beruflichen Integration bspw. im zweiten Arbeitsmarkt.

Prekarität:

Prekarität bezeichnet die Lage von Arbeitnehmenden, die aufgrund unsicherer Beschäftigungsverhältnisse dem Risiko der Armut und Erwerbslosigkeit ausgesetzt sind. Durch die Prekarität sind Arbeitnehmende eher bereit den Interessen der Arbeitgebenden nachzugehen und flexible Arbeitszeiten, Lohnkürzungen oder eine Aufweichung des Kündigungsschutzes und der sozialen Sicherheit zu akzeptieren, was die Prekarität weiter verschärft (vgl. Fuchs-Heinritz 2011: 524).

Soziales Kapital:

Bourdieu (1983: 1982-198) unterteilt die Kapitalien eines Menschen in ökonomisches, kulturelles und soziales, wobei jede Kapitalart in eine andere Kapitalform umgewandelt werden kann. Das soziale Kapital steht für die Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen, die in Verbindung mit einem dauerhaften Netz stehen.

Soziales Engagement:

Unter sozialem Engagement, Freiwilligentätigkeiten oder -arbeit (synonyme Verwendung) werden unbezahlte Aktivitäten verstanden, bei der Zeit (oder Geld) aufgewendet werden, um einer Person, einer Gruppe oder Organisation zu nutzen. Freiwilligentätigkeiten lassen sich durch den unentgeltlichen Charakter der erbrachten Leistungen von Erwerbsarbeit unterscheiden, durch den Adressatinnen- und Adressatenkreis ausserhalb der Familie von der Hausarbeit und durch die bewusste, produktive Leistung von reaktiven Tätigkeiten oder Hobbyaktivitäten (vgl. Freitag/Manatschal 2014: 115).

„überflüssige“ Menschen:

In den unterschiedlichen soziologischen Ansätzen werden „überflüssige“ Menschen, die keine Aufgabe in einer Gesellschaft haben, mit unterschiedlichen Begriffen benannt. In dieser Bachelorthesis werden die Begriffe wie „Überflüssige“, Exkludierte, Ausgegrenzte, Entkoppelte, Ausgeschlossene, etc. synonym verwendet, wenn nicht speziell auf einen Unterschied hingewiesen wird. Bei direkten oder indirekten Zitaten aus den soziologischen Ansätzen werden in der Regel die dort benutzten Begriffe gebraucht. In den eigenen Textabschnitten wird meistens von „überflüssigen“ Menschen gesprochen. Der Begriff „überflüssig“ wird dabei in Anführungszeichen gesetzt, da er von der Gesellschaft definiert wird und persönlich davon ausgegangen wird, dass jeder Mensch einen Platz in der Gesellschaft hat. Das Wort Mensch wird nicht in Anführungszeichen geschrieben, um die Unterscheidung von der Zuschreibung des „Überflüssigen“ und des Menschen an sich anzudeuten. Die synonym verwendeten Begriffe zu „überflüssigen“ Menschen werden beim indirekten Zitieren zur besseren Lesbarkeit nicht in Anführungszeichen gesetzt.

2 Soziologische Ansätze

In diesem Kapitel werden verschiedene soziologische Ansätze zum Thema „überflüssige“ Menschen vorgestellt, verglichen und schliesslich wird eine eigene Definition von „überflüssigen“ Menschen für diese Bachelorthesis formuliert. Die Auswahl der soziologischen Ansätze erfolgte nach folgenden Kriterien: Einerseits mussten sich die Soziologinnen oder Soziologen bereits mit dem Thema von „Überflüssigen“ und sozialer Exklusion beschäftigt, sowie mehrere Aufsätze oder Werke dazu veröffentlicht haben. Weiter sollten diese Publikationen möglichst aktuell sein, da sich die Gesellschaft sehr stark wandelt. Als letztes Kriterium sollten sich die soziologischen Ansätze möglichst mit der Situation in der Schweiz oder in Europa beschäftigen. Der Grund dafür liegt darin, dass die europäischen Länder eine gewisse Ähnlichkeit in der Entwicklung der Gesellschaft durchlaufen haben und so in der Sozialpolitik und dem sozialen Sicherungssystem mit der Schweiz vergleichbar sind.

Es werden im Folgenden die Ansätze von Zygmunt Bauman (Polen, Grossbritannien), Robert Castel (Frankreich) und Heinz Bude (Deutschland) vorgestellt. Dabei wird auf ihre Erklärung für den gesellschaftlichen Wandel des letzten Jahrhunderts eingegangen, auf ihre Definition von „überflüssigen“ Menschen, die Rolle des Sozialstaats und ihre Zukunftsvisionen. Bei den Personen, die als „überflüssig“ bezeichnet werden, werden unterschiedliche Begriffe synonym verwendet, wenn nicht speziell auf einen Unterschied hingewiesen wird.

2.1 „Überflüssige“ oder menschlicher Abfall nach Zygmunt Bauman

In diesem Kapitel wird auf die gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten eingegangen, wie Bauman sie beschreibt, und es wird gezeigt, welche Menschen dabei „überflüssig“ wurden. Weiter wird die Rolle des Sozialstaats, die Bauman ihm zumisst, und die Zukunftsvisionen vorgestellt.

Zygmunt Bauman (*1925) wird als Klassiker der Soziologie der Postmoderne bezeichnet, der sich dem Konzept der Postmoderne gesellschaftstheoretisch, zeitdiagnostisch und methodologisch widmet. Bauman greift hierbei auf Arbeiten von Marx, Durkheim, Weber und Simmel zurück, um daraus das Programm einer Soziologie als emanzipatorische Wissenschaft zu skizzieren, die zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse beitragen soll. Weiter hat sich Bauman von Schütze und Lévinas inspirieren lassen und in mehr als vierzig Jahren bereits über zwanzig Bücher sowie zahlreiche Aufsätze in verschiedenen Ländern dieser Welt verfasst (vgl. Junge 2005: 64f., 2006: 9-12).

2.1.1 Übergang von der „festen“ zur „flüchtigen“ Moderne

Bauman beschreibt in seinen Büchern *Flüchtige Zeiten* (2008: 7-11) und *Verworfenes Leben* (2005) die Veränderungen im Übergang von der „festen“ Moderne hin zu einer „flüchtigen“. Die sozialen Formen haben ihre Gestalt nur für eine kurze Zeit inne und zerfallen bereits während ihrer Formung

schnell wieder. Bauman beabsichtigt mit seinen Publikationen, die Ursachen für die Ungewissheit sowie mögliche Hindernisse auszuloten und es geht ihm nicht darum, Antworten auf Fragen zu bieten.

Er konstatiert bereits zu Beginn der Moderne einen Bevölkerungsüberschuss, der als nicht nützlich galt. Diese Menschen wurden als Ersatzheer oder Reservearmee² von Arbeitskräften betrachtet, denen geholfen werden sollte, wieder in die Erwerbsgesellschaft integriert zu werden (vgl. Bauman 2008: 50). Auch gab es zu dieser Zeit noch Niemandsländer bzw. Gebiete, die vom Modernisierungsprozess noch nicht berührt worden waren, in die „überflüssige“ Bürgerinnen und Bürger geschickt werden konnten. Der lokale „Überschuss“ konnte somit global abgebaut werden. Die von Bauman als Nachzügler der Moderne bezeichneten Länder haben heute nicht mehr die Möglichkeit, den Bevölkerungsüberschuss in Niemandsländer zu schicken. Dies hat zur Konsequenz, dass diese Menschen als Wirtschaftsflüchtlinge beispielsweise nach Europa gelangen (vgl. ebd.: 51-53).

Zu Beginn der „festen“ Moderne, so Bauman (ebd.: 102), ist es zu einer ersten Deregulierung und Individualisierung gekommen, wobei die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Verwandtschaft oder Nachbarschaft gelockert oder zerrissen und durch künstliche Formen der Solidarität wie Vereinigungen oder Gewerkschaften ersetzt wurden. Bei der Veränderung hin zur „flüchtigen“ Moderne ist die Solidarität nochmals geschwächt worden und hat sich zusehends verflüchtigt resp. ist durch Wettbewerb ersetzt worden (ebd.: 102f.). Dies bedeutet für das einzelne Individuum, dass es mit seinen eigenen, oft mageren und unzureichenden Ressourcen auskommen muss (vgl. ebd.).

„Ungewissheit und die Qualen, die von der Ungewissheit herrühren, sind die Hauptprobleme der Globalisierung.“ (Bauman 2005: 93) Die politischen Mächte verweisen als Mittel gegen die Unsicherheit auf die Flexibilität. Dies führt jedoch dazu, dass noch mehr Ungewissheit entsteht, da Probleme privatisiert werden und sich daraus Vereinsamung sowie Machtlosigkeit ergibt. Weiter wird seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 zunehmend nach einem Sicherheitsstaat verlangt (vgl. Bauman 2008: 25f., 38f.).

In der „flüchtigen“ Moderne werden Menschen, die nicht als nützlich für die Gesellschaft gesehen werden, zu menschlichem Abfall, was heute jede und jeden treffen kann (Bauman 2008: 104f.). Bauman (ebd.) zitierte dabei Castels (2005: 65-80) Begriff von der Wiederkehr der gefährlichen Klassen. Menschen werden als untauglich für die Reintegration erachtet und sind somit dauerhaft „überflüssig“ und ausgegrenzt. Die Unwiderruflichkeit der Exklusion sieht Bauman als unmittelbare „Folge des Zerfalls des Sozialstaats als Netz bewährter Institutionen und, wichtiger noch, als ein Ideal und ein

² Industrielle, marxistische Bezeichnung für den Überschuss an beschäftigungslosen Menschen, die jederzeit auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (vgl. Hillmann 2007: 748).

Projekt, das als Messlatte für die Wirklichkeit und als Handlungsstoss dient“ (Bauman 2008: 105). Auf die Frage, wer von dieser unwiderruflichen Exklusion betroffen ist, wird im nächsten Kapitel eingegangen.

2.1.2 „Überflüssige“ oder menschlicher Abfall

In der „kapitalistischen Moderne“ oder im „modernen Kapitalismus“ steigt die Zahl der Menschen, die ihren Erwerbsarbeitsplatz verloren haben (Bauman 2008: 46). Die Gesellschaft hat keinen Nutzen an diesen (Langzeit-)Erwerbslosen, die keiner traditionellen gesellschaftlichen Kategorie angehören und keine nützliche oder unverzichtbare Aufgabe mehr erfüllen. Bauman sieht diese Menschen vor der schwierigen Aufgabe, sich die Mittel für das physische Überleben zu sichern, während ihnen das Selbstvertrauen und die Selbstachtung für das soziale Überleben genommen wurden (vgl. Bauman 2005: 59).

Flüchtlinge sind gemäss Bauman (2008: 64) der Inbegriff von menschlichem Abfall, da sie in dem Land, in dem sie ankommen, keine nützliche Funktion haben und von der einheimischen Bevölkerung nicht aufgenommen werden wollen. Anders sieht die Situation bei den „überflüssigen“ Menschen aus, die schon drinnen sind und auch bleiben. Auch sie werden zwar als überzählig kategorisiert, können aber nicht mehr in Niemandsländer ausgewiesen werden. Es müssen Müllplätze geschaffen werden innerhalb der Gesellschaft, die sie zuvor überzählig gemacht hat. Dies zeigt sich dadurch, dass es in den meisten grossen Städten Ghettos gibt (vgl. Bauman 2005: 114). Bauman (2014: 142) verweist dabei auf die Definition eines Ghettos im Artikel *Eine schwarze Stadt innerhalb der weissen Stadt. Eine neue Betrachtung des schwarzen Ghettos* von Loïc Wacquant (2006: 96-109). Ausgehend von Wacquants Definition beschreibt Bauman (2014: 142-147), dass ein Ghetto sowohl auf räumlicher Eingrenzung wie auch sozialer Abschliessung beruht. Für die Aussenstehenden ergibt sich eine Homogenisierung der Ghettobewohnerinnen und -bewohner sowie eine Heterogenisierung der Ausstehenden von Ghettos. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Schwarzenghettos in Amerika oder der Banlieues in Frankreich ist es nicht möglich, ihr territoriales Stigma abzuschütteln und aus dem Ghetto herauszukommen. Die Ghettoisierung bezeichnet Bauman als ein Mittel zur Entsorgung menschlichen Abfalls. Die Armen werden nicht mehr als Reservearmee der Produktion angeschaut, sondern als nutzlose Konsumierende mit schwacher Kaufkraft. In Verbindung mit der Ghettoisierung steht auch die „Kriminalisierung der Armut und der Normalisierung unsicherer Lohnarbeit“ (ebd.: 148). Dabei verweist Bauman auf Wacquants Artikel *Elias im schwarzen Ghetto* (2006: 85-95), in dem aufgezeigt wird, dass sich der Staat immer weniger für normsetzende Arbeitsbedingungen einsetzt und auf das Mittel der Strafandrohung zurückgreift, um Arme mit ihren Lebensbedingungen zu versöhnen. Das rege Kommen und Gehen zwischen den Ghettos und den Strafanstalten ist eine Strategie, um „uner-

wünschte Personen fernzuhalten“ (Bauman 2014: 147f.). „Gefängnisse, könnte man sagen, sind von Mauern umgebene Ghettos, Ghettos hingegen Gefängnisse, denen die Mauer fehlt.“ (ebd.: 148)

2.1.3 Der Sozialstaat

Der Sozialstaat hatte in der europäischen Geschichte die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger vor Erwerbslosigkeit, Ausschluss, Zurückweisung und vor existenzbedrohenden Auswirkungen individueller Schicksalsschläge zu bewahren. Das Ziel war vor allem Schutz vor der Ungewissheit (vgl. Bauman 2005: 127). Diese Schutzfunktion des Staates wird nach Aussage von Bauman in der heutigen Zeit auf eine kleine Minderheit von nicht Beschäftigungsfähigen und Invaliden zurückgefahren. Aber auch dieser Bereich wird zusehends in den Bereich von Gesetz und Ordnung verschoben (vgl. ebd.: 74f.). Das Versprechen von Schutz vor den Auswirkungen individueller Schicksalsschläge, die die Existenz bedrohen, kann der heutige Staat nicht mehr erfüllen und appelliert an die Flexibilität seiner Bürgerinnen und Bürger. Sie sollen sich bei gesellschaftlich erzeugten Problemen um ihre eigenen, individuellen Lösungen bemühen (vgl. ebd.: 127). „Die Unfähigkeit, sich am Spiel des Marktes zu beteiligen, wird zunehmend kriminalisiert.“ (ebd.: 75) Der Staat entledigt sich dabei der Verantwortung für die Verwundbarkeit und Ungewissheit, die durch den freien Markt entstehen und definiert sie als Privatsache (vgl. ebd.).

Heute sind die politischen Forderungen nach einem Sicherheitsstaat gross wegen möglicher Bedrohungen durch Pädophile, Serienmörder, aufdringliche Bettler, Stalker, Terroristen usw. Nach Baumans (2008: 26) Aussage vereinen sich alle diese Bedrohungen in der Gestalt des illegalen Einwanderers.

2.1.4 Zukunftsvisionen

Bauman spricht in seinem Buch *Die Krise der Politik* (2000: 17f.) drei Möglichkeiten an, in welche Richtungen sich die Gesellschaft weiterentwickeln könnte: das republikanische Modell des Staats und der Staatsbürgerschaft, ein allgemeines Recht auf ein Grundeinkommen und die Stärkung der Gesellschaft, um den Anschluss an die Mächte zurückzugewinnen. Er weist darauf hin, dass es bei diesen drei Punkten darum geht, Überlegungen zu provozieren und nicht darum Lösungen anzubieten.

Als ersten Ansatz nennt Bauman (2000: 233f.) die reine Form der republikanischen Idee. Dabei handelt es sich nicht darum, den Blick auf die vergangene Geschichte zu werfen, sondern auf den Neuanfang bzw. eine unendliche Reihe von Neuanfängen. Als einzige Ressource für die Produktion des Gemeinwohls erscheint in der Republik die menschliche Fähigkeit zur Kritik, Vernunft und Urteilskraft. Das ferne Ziel ist, „die Freiheit der Individuen an eine sich selbst überwachende Gemeinschaft umzugestalten und so die individuelle Freiheit in der gemeinsamen Suche nach dem Gemeinwohl zu entfalten“ (ebd.: 236). Das allgemeine Glück und die individuelle Freiheit werden aber an einem gewissen Punkt kollidieren. Bauman sieht darin einen Balanceakt zwischen der Befreiung des Einzelnen von der

Einmischung durch den Staat und dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Einmischung, beispielsweise bei der Entstehung von neuen Gesetzen. Die kritische Untersuchung der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft wird in der republikanischen Idee ins Zentrum gestellt. Diese Zugehörigkeit wird durch das aktive Interesse an den Werten, die das Gemeinwesen fördern oder missachten, definiert (vgl. ebd.: 233-238).

Den zweiten Ansatz sieht Bauman (ebd.: 257-260) in der Idee von einem Grundeinkommen unabhängig von der geleisteten und verkauften Arbeit. Bauman verweist dabei auf Thomas Paine (1737-1809), der zu seiner Zeit einen kleinen Band verfasste mit dem Titel *Agrarische Gerechtigkeit* und dies der französischen Revolutionsregierung vorlegte. Paines Vorschlag war, dass alle Frauen und Männern mit der Volljährigkeit das Anrecht auf einen bescheidenen Pauschalbetrag haben (vgl. Vanderborght; van Parijs 2005: 21). Paines Idee wird gemäss Bauman (2000: 257) nun zweihundert Jahre später in ganz Europa unter verschiedenen Begriffen wieder aufgenommen. Es werden sehr unterschiedliche Argumente genannt für ein solches Grundeinkommen: Notwendigkeit (nicht genügend bezahlte Arbeit), historische Gerechtigkeit (nicht nur der Westen soll vom gemeinsamen Vermächtnis von Generationen profitieren), Menschenrechte, Vorteile für Gesellschaft (Verbesserung der Lebensqualität und der Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen) und dass Bereiche, die zurzeit brach liegen, weil das Geld dafür fehlt, kultiviert werden können. Für Bauman liegt das entscheidende Argument jedoch in ihrer politischen Tragweite und Bedeutsamkeit für das Gemeinwesen. Er sieht darin die „Wiedergeburt einer wahrhaften reifen Staatsbürgerlichkeit und Republik (...), wie es sie nur im Verbund von Menschen mit Selbstvertrauen geben kann, von Menschen ohne Existenzangst – von Menschen, die sich sicher fühlen“ (ebd.: 260). Der Staat bleibt gemäss Bauman die einzige Instanz, die das Grundeinkommen einführen kann, gleichzeitig ist er aber nicht im Stande, dies von sich aus zu leisten. Die Einführung kann nicht im Alleingang geschehen, weil ein Land dadurch zum „Wohlfahrts- oder Grundeinkommensmagnet“ wird (ebd.: 272).

Als letzten Orientierungspunkt verweist Bauman (2000: 272-288) darauf, dass die Politik international werden muss und schlägt eine internationale republikanische Institution vor, um mit den global herrschenden Mächten, die das Leben unsicher und ungewiss machen, auf einer Stufe operieren zu können. Für Bauman erweist sich eine Universalität, die über die Grenzen souveräner oder quasisouveräner Gemeinschaften und Staaten hinausreicht, als einzige Alternative zu den unkontrollierten und polarisierenden Kräften der Globalisierung. „In dieser gemeinsamen Fähigkeit, eine erfolgreiche Kommunikation ohne Rekurs auf bereits gemeinsame Bedeutungen und übereinstimmende Interpretationen herzustellen, liegt die Möglichkeit des Universalismus begründet.“ (ebd.: 288) Es geht weder um kulturelle Homogenität noch kulturelle Reinheit, sondern darum zu kommunizieren und ein wechselseitiges Verständnis zu erreichen.

Das Buch *Die Krise der Politik* schliesst Bauman mit folgendem Satz: „Im übrigen – die Sonne wird irgendwann auch über dem mächtigsten Reiche untergehen, doch ganz sicher niemals über dem menschlichen Planeten.“ (ebd.: 289)

2.2 Die Entkoppelten nach Robert Castel

In diesem Kapitel werden die gesellschaftlichen Veränderungen in Frankreich in den letzten Jahrzehnten als Transformationsprozess aufgegriffen, wie Castel sie erläutert. Weiter wird darauf eingegangen, wie Castel Menschen beschreibt und benennt, die mit diesen Veränderungen nicht mithalten können. Anschliessend wird auf die Rolle des Sozialstaats in diesen Veränderungen eingegangen sowie auf Castels Zukunftsvisionen.

Robert Castel (*1933-2013) habilitierte in Philosophie, bevor er in Paris Pierre Bourdieu³ kennen lernte und am Institut für Soziologie zu arbeiten begann. Mit seinen Arbeiten zur Psychiatrie wurde Castel in Frankreich bekannt und begann sich während den 1980er-Jahren für den Wandel der Lohnarbeit und der Sozialpolitik zu interessieren. Er war Forschungsdirektor an der Pariser *Ecole des Hautes Etudes en Science Sociales* (vgl. Dörre/Haubner 2013: 2-4).

2.2.1 Eine grosse Transformation

Castel beschreibt die Veränderungen in den letzten hundert Jahren als grosse Transformation in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, den Sozialstaat, die Wahrnehmung von Risiken und die Anforderungen an das Individuum.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die maximale Ausbeutung der Arbeitnehmenden als Kehrseite der Industrialisierung stattgefunden. Während in anderen Ländern Revolutionen stattfanden, um die Lohnarbeit abzuschaffen, gelang es dem entwickelten Industriekapitalismus trotz grosser Ungleichheiten eine Regulation der Unsicherheiten zu erreichen (vgl. Castel 2011: 12f., 45f.). Die Tarifverhandlungen funktionierten nach dem „Prinzip der aufgeschobenen Befriedigung“ und die Ungleichheiten wurden durch die Hoffnung auf Verbesserung bei den nächsten Verhandlungen erträglicher gemacht (ebd.: 14). Das Kollektiv hatte eine stützende Form eingenommen und eine Entindividualisierung der Arbeitsbeziehungen fand statt (vgl. ebd.: 14-17). Der Sozialstaat hatte bei der Begrenzung von Risiken eine wichtige Rolle inne und die soziale Absicherung war für fast alle sichergestellt. Die europäischen Gesellschaften der 60er- und 70er-Jahre wurden als Versicherungsgesellschaften verstanden (vgl. Castel 2009: 23f.).

³ Pierre Bourdieu (*1930-2002) zählt zu den „vielseitigsten und anregendsten Vertretern der gegenwärtigen Soziologie in Frankreich“ (Hillmann 2007: 111).

Noch zu Beginn der 1970er-Jahre wurde an einen weiteren gesellschaftlichen Fortschritt geglaubt (vgl. Castel 2011: 9f.). Gegen Mitte der 1970er-Jahre ist der „unaufhaltsam scheinende Ausbau der sozialen Sicherungssysteme ins Stocken [geraten] und eine umgekehrte Dynamik kam in Gang, eine Dynamik, angesichts derer von einer Wiederkehr der sozialen Unsicherheit zu sprechen ist“ (Castel 2009: 25). In dem Zusammenhang spricht Castel (2005: 65-68) von einer Wiederkehr der gefährlichen Klassen. Gesellschaftliche Gruppen können diese Veränderung als Unrecht auffassen und als eine Verschlechterung ihres Status'. Dies kann zu einer kollektiven Frustration führen, die nach Schuldigen und Sündenböcken sucht.

Der Beginn des postindustriellen Kapitalismus in den 1980er-Jahren wurde, so Castel (2011: 18f.), von einer Entkollektivierungs- oder Reindividualisierungstendenz beherrscht. Die Arbeitskollektive wurden aufgelöst, die Berufskarrieren zunehmend flexibel und diskontinuierlich. Es wurde gefordert, als Individuum zu agieren. Die Gewinnenden dieser Veränderung nennt Castel (ebd.: 21) „Individuen im Übermass“ (individus par excès), die Verlierenden „blosse Individuen“ (individus par défaut). Eine grosse Gruppe ging in diesem Wandel unter. Die Gründe sieht Castel nicht in einem angeborenen Unvermögen, sondern im Fehlen von Kapital im Sinne Bourdieus (1984: 143-150). Diese Menschen sind von einer Entsozialisierung bedroht, weil sie aus den kollektiven Unterstützungssystemen herausfallen wie beispielsweise Langzeiterwerbslose oder sich nicht eingliedern könnende sozialhilfeabhängige Jugendliche (vgl. Castel 2011: 20f.). „Die Auswirkungen der Individualisierung sind also gegensätzlich. Sie geben den einen die besten Chancen und nehmen sie den anderen weg.“ (ebd.: 22) Castel weist darauf hin, dass dies die zwei Extreme sind mit vielen Abstufungen dazwischen (vgl. ebd.).

In der Erwerbslosigkeit zeigt sich, so Castel (2000: 349), nur der sichtbarste Teil des grundlegenden Wandels der Beschäftigungssituation. „Die Prekarisierung der Arbeit ist ein weiterer, weniger spektakulärer, aber dennoch bedeutender Aspekt davon.“ (ebd.) Als Beispiele dafür nennt Castel (ebd.) sogenannte atypische Arbeitsverhältnisse wie befristete Verträge oder verschiedene Formen von subventionierten Beschäftigungen durch den Staat in Frankreich. Unter Flexibilität versteht Castel (2009: 25) die Möglichkeit, die Aufgaben eines modernen Arbeitnehmenden zu beschreiben. Diese sollen mobil und anpassungsfähig sein, Verantwortung übernehmen und sich als Person einbringen. Bei einem Unternehmen unterscheidet Castel zwischen externer Flexibilität wie auf Zuliefernde zurückgreifen können, und interner Flexibilität wie die Qualifikationen der Mitarbeitenden an den technologischen Wandel anzupassen. Für diese interne Flexibilität sind dauernde Fortbildungen nötig, die zu einer permanenten Selektion führen. Davon betroffen können ältere Arbeitnehmende sein, die dadurch wertlos werden. Als Gründe für diese Selektion nennt Castel (2000: 351f.) neben ihrem Alter auch zu geringe Bildung für Umschulung und dass sie zu jung sind, um in Rente zu gehen.

Auf die Gesellschaft bezogen gibt es nach Castel (2008: 73) „Menschen, die ‚drin‘, und solche, die ‚draussen‘ sind, doch sie bevölkern keine getrennten Universen. Im strengen Sinne lässt sich in einer Gesellschaft nie von Situationen ausserhalb des Sozialen sprechen“. Castel (2000: 360f.) teilt die Gesellschaft in ein Koordinatensystem ein, um die verschiedenen Positionen zu rekonstruieren. Die eine Achse bezieht sich auf die Integration in Beziehungsnetzwerken und die andere auf die Integration durch Erwerbsarbeit. Daraus entstehen folgende vier Zonen:

- Zone der Integration (Erwerbsarbeit hoch, Beziehungen hoch)
- Zone der Verwundbarkeit (Erwerbsarbeit hoch, Beziehungen niedrig)
- Zone der Fürsorge (Erwerbsarbeit niedrig, Beziehungen hoch)
- Zone der Exklusion (Erwerbsarbeit niedrig, Beziehungen niedrig)

Welche Bürgerinnen und Bürger Castel in der Zone der Exklusion sieht, wird im nächsten Kapitel beschrieben.

2.2.2 Entkoppelte oder sozial Ausgegrenzte

„Exklusion ist nicht das Fehlen von sozialen Beziehungen, sondern eine Gesamtheit von besonderen Beziehungen zur Gesellschaft, verstanden als einem Ganzen. Es gibt niemanden ausserhalb der Gesellschaft, sondern nur eine Gesamtheit von Positionen, deren Beziehungen zum Zentrum mehr oder weniger straff gespannt sind.“ (Castel 2000: 385) Castel weist darauf hin, dass sich Exklusion als ein Allzweckwort durchgesetzt hat und mit dem Begriff sehr sorgfältig umgegangen werden soll, da damit eine grosse Bandbreite verschiedener Situationen bezeichnet wird (vgl. Castel 2008: 69). Ein weiterer Grund für die Vorsicht mit dem Begriff ist, dass Exklusion ein Zustand ist. Gleichzeitig ist Exklusion das Ergebnis unterschiedlicher Verläufe. Ausserdem wird niemand als Ausgeschlossener geboren, noch war jemand immer ausgeschlossen. Oft ist es so, dass eine Person durch eine Reihe von Abkoppelungen von früheren, mehr oder weniger stabilen, Gleichgewichtszuständen zu einem, nach Castels Worten, Entkoppelten oder Entbundenen (*désaffilié*) wird. Exklusion bezeichnet in den meisten Fällen eine Degradierung der eigenen Position im Vergleich zu früheren (vgl. ebd.: 71-73).

Castel definiert drei Gruppen von Exkludierten: Die vollständig Ausgegrenzten durch Vertreibung oder Verbannung (bspw. die spanischen Juden oder Mauren), die Gruppe von Personen, die durch den Aufbau von geschlossenen Räumen von der Gemeinschaft getrennt sind (bspw. in Ghettos oder in Gefängnissen für Kriminelle) und drittens die Klasse der Bevölkerung, die mit einem speziellen Status versehen wird. Diese Gruppen können zwar mit der Gemeinschaft koexistieren, sie verfügen jedoch über weniger Rechte oder die Beteiligung an bestimmten sozialen Aktivitäten ist ihnen nicht erlaubt (vgl. ebd.: 81).

Als sozial Ausgegrenzte sieht Castel (2005: 66) eine Ansammlung von Individuen, die keine Gemeinschaft bilden, jedoch denselben Mangel aufweisen. Dazu zählen Langzeiterwerbslose und sich durch-

schlagende Jugendliche, die oft von heute auf morgen leben und vom Wohlwollen anderer oder der Unterstützung durch die Sozialhilfe abhängig sind (vgl. Castel 2011: 22). Die sozial Ausgegrenzten verhalten sich jedoch sehr unterschiedlich. Während es ältere Erwerbslose gibt, die ein ruhiges Leben zu Hause führen, gibt es Jugendliche in den Vorstädten, die sehr extrovertiert leben (vgl. Castel 2008: 70). Während die Erwerbsquote der fünf- bis sechzigjährigen in Frankreich auf 56% gefallen ist (vgl. Castel 2000: 352), gesellt sich bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund neben dem Schicksal der Erwerbslosigkeit noch ein tiefes Gefühl der Ungerechtigkeit hinzu, da ihnen als Stellensuchende keine Gleichbehandlung gewährt wird (vgl. Castel 2011: 42).

2.2.3 Der Sozialstaat

In modernen Gesellschaften sieht Castel (2005: 7) zwei Grundarten von Sicherungssystemen: Einerseits die bürgerliche Schutzbestimmung auf grundlegende Freiheiten und Unversehrtheit, andererseits das soziale Sicherungssystem zum Schutz vor den wesentlichen Risiken. Die Entwicklung vom Sozialstaat hin zu einem Sicherheitsstaat ist, so Castel (ebd.: 79), auf das zunehmende Risikodenken von heute zurückzuführen, was zu ganz neuen Formen der Überwachung von Bevölkerungsgruppen führt. Diese werden nicht mehr als Individuen gesehen, sondern als Risikogruppen (vgl. Castel 2011: 27). Der Sozialstaat an sich wird in Bezug auf die Form seiner Tätigkeiten in Frage gestellt. Das Recht auf Leistungen wegen versicherter Risiken lässt sich nicht mehr mit der immer mobiler werdenden Gesellschaft vereinbaren, die vom Individualisierungsprozess beherrscht wird (vgl. ebd.: 34).

Seit Mitte der 1970er-Jahre werden in Frankreich immer mehr bedarfsabhängige Leistungen an Personen ausbezahlt, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind. Diese Leistungen bestehen auf dem Prinzip der Gegenleistung und gehen mit dem Apell an Eigenverantwortung einher (vgl. Castel 2011: 23). Dadurch sollen die Bürgerinnen und Bürger konkurrenzfähig bleiben, anstatt nur unterstützt zu werden (vgl. ebd.: 35f.). Die Veränderungen im Sozialversicherungssystem bringen mehr Flexibilität. Dadurch können auch all jene erfassten werden, die durchs klassische Sozialversicherungssystem durchfallen. Dieses neue Sozialversicherungssystem wird durch die folgenden zwei Begriffe geprägt: Vertrag und Projekt (vgl. Castel 2005: 99f.).

Castel behandelt im Buch die *Metamorphosen der sozialen Fragen* (2000: 364f.) den Übergang einer Politik der Integration hin zu einer der Eingliederung. Während sich die Integration an alle Personen einer Gesellschaft richtet, folgt die Eingliederungspolitik der Logik der positiven Diskriminierung⁴. Wenn die Aufmerksamkeit dadurch auf bestimmte Gruppen gerichtet ist, so geschieht dies aus der Feststellung, dass diese weniger haben und sich in einer Mangellage befinden. „Selbst wenn man diese neuen Massnahmen ‚positive Diskriminierung‘ nennt, verschwindet damit doch nicht die nega-

⁴ Positive Diskriminierung ist das gezielte Bevorzugen von Menschengruppen zum Ausgleich von angenommenen oder realen Nachteilen (vgl. Kreff et al. 2011: 52).

tive Stigmatisierung, die stets mit derartigen Schritten assoziiert wird.“ (Castel 2005: 102) Es wird versucht den Mangel an Integration durch Massnahmen der Eingliederungspolitik wettzumachen, doch Castel (2000: 365) sieht zunehmend den Verdacht erhärtet, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die aller Versuche zum Trotz nicht integrierbar sind.

Gemäss dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit wird bei den sichtbaren Folgen einer sozialen Dysfunktion interveniert, da es leichter und realistischer ist. Die Beherrschung des Problems der Exklusion würde nach Castel (2008: 77) jedoch eine politische Behandlung erfordern.

2.2.4 Zukunftsvisionen

Wie sich die Wirtschaftspolitik, die Organisation der Erwerbsarbeit sowie der Bereich der sozialstaatlichen Interventionen in Zukunft entwickeln könnten, beschreibt Castel (2000: 379-395) in der Erstausgabe von *Die Metamorphose der sozialen Frage* im Jahre 1995 in folgenden vier Szenarien:

- Mit der abhängigen Erwerbsarbeit geht es weiter bergab (ausländische Arbeitnehmende werden Französinen und Franzosen aus ökonomischen Gründen vorgezogen)
- Der gegenwärtige Zustand wird einigermaßen gehalten und dazu die Bemühungen um Stabilität vervielfacht
- Die Verschlechterung der abhängigen Erwerbsarbeit wird anerkannt und nach Auswegen, Kompensationen und Alternativen gesucht (bspw. nachbarschaftliche Dienstleistungen oder Förderung der „solidarischen Wirtschaftsweise“)
- Umverteilung der „rare Ressourcen“ (Erwerbsarbeit aufteilen oder umverteilen)

Castel (2005: 94) bezeichnet es als zweifellos naiv, sowohl am bisherigen Sozialversicherungssystem festzuhalten als auch dieses abschaffen zu wollen. Den Kern der Problematik der Leistung zur sozialen Absicherung sieht Castel heute vor allem an der Schnittstelle zwischen Erwerbsarbeit und Markt. In der mobileren Arbeitswelt muss es auch einen flexibleren Sozialstaat geben. Gleichzeitig braucht es eine staatliche Regulierungsinstanz, um die Anarchie des Marktes zu bändigen. Das Ziel ist, dass die Gesellschaft nicht aus Gewinnenden und Verlierenden oder Integrierten und Ausgeschlossenen besteht (vgl. ebd.: 132-134).

In seinen Artikeln im Buch *Die Stärkung des Sozialen* mit der Originalausgabe aus dem Jahr 2003 geht Castel auf mögliche Zukunftsperspektiven ein. Eine Möglichkeit sieht Castel (2005: 131f.) in einer sozialen Staatsbürgerschaft. Als eine mögliche Definition schreibt Castel, dass die Individuen von Rechts wegen über eine soziale Absicherung verfügen, um unabhängig zu sein. Diese soziale Staatsbürgerschaft ist „eine Art gesellschaftliches Gebilde, aus dem niemand ausgeschlossen ist, weil jeder die notwendigen Ressourcen und Rechte besitzt, mit allen anderen in Unabhängigkeit (und nicht in Abhängigkeit) zu leben“ (ebd.: 132). Die soziale Staatsbürgerschaft bedingt, dass Leistung nicht aufgrund

einer anerkannten Minderwertigkeit gewährt wird, sondern die Leistungsempfangenden als Partner gesehen werden (vgl. ebd.: 131f.). Eine weitere Möglichkeit sieht Castel (ebd.: 122) in sozialen Ziehungsrechten, wie sie von Alain Supiot (1998) beschrieben werden. Dadurch sollen die individuellen Arbeitnehmendenrechte geregelt und die Übergänge zwischen verschiedenen Formen der Arbeit (Erwerbs-, Bildungs-, Familien- und Erziehungsarbeit, selbstständige und ehrenamtliche Arbeit etc.) gesichert werden. Es werden gesamtgesellschaftlich angelegte Reserven angelegt, die individuell eingelöst werden können (vgl. ebd.: 119-122).

Der moderne Kapitalismus braucht verantwortungsbewusste, mobile und vielseitige Mitarbeitende, die sich auf ständige Veränderungen einstellen können und sich weiterbilden. Dadurch ist jedoch kein Mindestmass an Sicherheit, Ruhepausen und Respekt gegenüber den Menschen gewährleistet. Castel (2011: 47) stellt jedoch eine gewisse Bewusstwerdung fest, dass die übermässige Ausbeutung und Prekarisierung der Arbeitskraft einen kontraproduktiven Effekt haben kann. Daraus schliesst Castel (ebd.: 49), dass sich „die Suche nach einem neuen, anderen, aber dem Industriekapitalismus homologen Kompromiss zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität auf Seiten der Unternehmen und sozialer Sicherheit auf Seiten der Arbeitnehmer als die Verbindung dar, die es herzustellen gilt“.

2.3 Die Ausgeschlossenen nach Heinz Bude

In diesem Kapitel werden die gesellschaftlichen Veränderungen und die heutige Situation in Bezug auf die Gesellschaft in Deutschland erläutert, wie Bude sie beschreibt. Weiter wird darauf eingegangen, wie Bude den Prozess des „Überflüssig“-Werdens erklärt und welche Komponenten dabei mitspielen. Es wird geschildert, wen Bude als „Überflüssige“ oder Ausgegrenzte bezeichnet und welche Rolle der Sozialstaat dabei einnimmt. Am Ende wird auf die mögliche Zukunftsprognose von Bude mit seinem Entwurf des unternehmerischen Einzelnen eingegangen.

Prof. Dr. phil. Heinz Bude (*1954) ist ein Deutscher Soziologe, der an der Universität Kassel einen Lehrstuhl für Makrosoziologie hat und neben Soziologie auch Philosophie und Psychologie studierte (vgl. Bude 2008a: Umschlag).

2.3.1 Das gespaltene Ganze

Bude beschreibt im Buch *Die Ausgeschlossenen* (2008a: 9) am Beispiel der Situation in Deutschland, dass sich die Ungleichheit zu Beginn des neuen Jahrhunderts in der Gesellschaft gewandelt hat. Während sich früher in der Industriegesellschaft Gruppen oder einzelne Personen auch während ihrer Erwerbslosigkeit immer noch auf die Nützlichkeit ihrer Arbeit berufen konnten, beschreibt Bude (1998: 372f.) heute, dass die Nützlichkeit und somit ein Gefühl von Würde und Selbstbestimmung verloren geht. Erwerbslose werden als Belastung für das Sozialsystem gesehen. Die Erwerbsarbeit hat

sich vom „grossen Integrator“ zu einer Quelle von Desintegration gewandelt (Bude 1998: 373). Der Kapitalismus der Überflussgesellschaft ist heute nicht mehr auf eine Reservearmee angewiesen.

Bude (2008b: 255) bezieht sich in seinem Aufsatz *Das Phänomen der Exklusion* auf Claus Offe (1996: 273-287). Offe unterscheidet drei Klassen von Gesellschaftsmitgliedern: Gewinnende, Verlierende oder Nicht-Kompetente und Nicht-Teilnahmeberechtigte oder „Überflüssige“. Weiter geht Offe auf die topographischen Metaphern des unten, aussen und innen ein. Dabei teilt er die Marginalisierten und Ausgegrenzten einer neuen Unterklasse zu, somit dem unten. Bude (2008b: 253f.) merkt an, dass Offe davon ausgegangen ist, dass die Gefährdung von aussen kommt und bis in die Mitte reicht. Daran, dass es Entkoppelung aus der Mitte selbst heraus geben könnte, wurde noch nicht gedacht.

Bude (2008a: 42) deutet darauf hin, dass trotz der grossen Bildungsreformen heute immer noch weitgehend die Herkunft in Bezug auf Einkommen, Bildung und Beruf über die Lebenschancen des Einzelnen entscheidet, wie auch die Zahlen der PISA-Studie belegt haben. Weiter weist Bude (ebd.: 38-41) auf Zahlen hin, die zeigen, dass die Armut wächst, es den Leuten jedoch besser geht. Zwei Drittel leben in relativ sicheren Verhältnissen, während sich das dritte Drittel in gefährdeten oder abhängigen Lagen befindet. Aus den Zahlen ist gemäss Bude jedoch nicht ersichtlich, was dies für den sozialen Ausschluss bedeutet.

Nach Aussage von Bude (2008a: 19) handelt es sich bei den Ausgeschlossenen nicht um 4 oder 5 Prozent von sozial Verachteten, die es auch während des Wirtschaftsbooms gegeben hat, sondern um Millionen, die einen Keil in die Gesellschaft treiben. Eine Ursache sieht Bude in der funktionalen Arbeitsteilung, bei der selbst die Lagerarbeit keine einfache Tätigkeit mehr ist. Ein weiterer Grund ist die noch unverstandene Folge der Migration, bei der eine unklare Anzahl von Migrantinnen und Migranten den Anschluss verlieren und sich in ihrem Verlierertum zu radikalieren scheinen. Als dritte Ursache nennt Bude den Wandel des Wohlfahrtsstaates mit den Parolen des „lebenslangen Lernens“ und des „Fordern und Fördern“ (ebd.: 21-28). Die Formel der „Ich-AG“ bringt nach Bude (2008b: 257) die Problematik der Exklusion auf den Punkt. Jede einzelne Person soll für seine eigene Rettung schauen sowie mobil und flexibel sein, um den Anschluss nicht zu verlieren oder „überflüssig“ zu werden.

Bude befasst sich weiter mit der Thematik der Inklusion und Exklusion. Er schreibt, „es ist nicht zu erkennen, wie sie [die Ausgeschlossenen] aus der Welt zu schaffen wären, jede Inklusionsbemühung zeitigt über lang oder kurz bestimmte Exklusionseffekte, die jene wieder sichtbar machen, die man zum Verschwinden bringen wollte“ (Bude 2008a: 20). Bude beschreibt in seinem Artikel *Das Phänomen der Exklusion* (2008b: 257-259) ausführlich, wie die Gesellschaft auf festgestellte Exklusion mit Ambivalenz, Kompensation, Paradoxie oder Polarisierung reagiert.

Bude (2009: 170-174) weist im Artikel *Die Spaltung der Gesellschaft* darauf hin, dass sich eine genaue Analyse der Spaltungsprozesse in der heutigen Gesellschaft „mit den multiplen Determinationen sozi-

aler Platzierungsprozesse befassen“ muss (ebd. 170). Dabei geht Bude (ebd.: 169f.) auf die Vorstellung von Pierre Bourdieu (1984: 405-416) ein mit den zwei Dimensionen des sozialen Raums: Die vertikale soziale Stufenleiter und die horizontale Tuchfühlung mit dem sozialen Wandel. Zur Spaltung des Sozialsystems des Wohlfahrstaates beispielsweise durch Wohlfahrtsabhängige gesellt sich das Phänomen der sozialen Spaltung durch wirtschaftliches Wachstum. Dies ergibt sich durch die hohen Kompetenzanforderungen selbst für früher einfache Arbeitsstellen, durch die Bildungsexpansion und die soziale Spaltung durch die Migration (vgl. Bude 2009: 170-174).

2.3.2 Ausgeschlossene, sozial Ausgegrenzte und „Überflüssige“

Im Artikel *Die Überflüssigen als transversale Kategorie* geht Bude (1998: 365) darauf ein, dass es nicht nur eine Sortierung innerhalb der Gesellschaft nach oben und unten gibt, sondern noch eine Querkategorie von Freigesetzten und Aussortierten, die „überflüssig“ sind. Den „Überflüssigen“ fehlt es im Vergleich zum Kleinbürgertum an einer vorausgesetzten Welt, einem Habitus, der eine gewisse Stabilität verleiht (vgl. ebd.: 373-375). Die Unterscheidung zwischen Prekären und „Überflüssigen“ hängt, so Bude (2009: 171), vom Empfinden ab, ob sich eine Person ihres gedachten Platzes in der Gesellschaft sicher ist oder panische Angst davor hat, ob sie überhaupt noch eine Bedeutung für die Gesellschaft hat.

Das „Überflüssig“-Werden wird von Bude (1998: 373-375) als Prozess beschrieben, bei dem folgende vier Komponenten zusammenspielen und sich kumulativ vervollständigen:

- Erwerbsarbeit (arbeitsbezogene Logik des Scheiterns)
- Familien (Problematisch-Werden des familialen Unterstützungssystems)
- Institutionen (administrative Marginalisierung⁵ als degradierende Prozeduren)
- Körper (körperbezogene Verletzung, häufig durch Sucht)

Bei diesen „neuen Armen“ handelt es sich um eine fluide Masse, die nicht als eine Gruppe definiert werden kann, da sie sich quer durch alle Schichten und Klassen zieht (ebd.: 373).

In Artikeln von 2008 verwendet Bude (2008a: 14) den Begriff der sozialen Exklusion. Dabei gehe es nicht allein um soziale Ungleichheit, materielle Armut oder Einkommen, Bildung und Prestige, sondern um die Art und Weise der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bude (ebd.: 20) verweist auf die für die Sozialberichterstattung der Europäischen Union gültige Definition. Soziale Exklusion ist ein „Prozess, durch den bestimmte Personen an den Rand der Gesellschaft gedrängt oder durch ihre Armut bzw. wegen unzureichender Grundfertigkeit oder fehlender Angebote für lebenslanges Lernen

⁵ Marginal, randständig: Individuen und Gruppen, die eine Position am Rande einer Gruppe, sozialen Schicht oder der Gesellschaft innehaben (vgl. Fuchs-Heinritz et al. 2011: 421).

oder aber infolge von Diskriminierung an der vollwertigen Teilhabe gehindert werden“ (Kommission der europäischen Gemeinschaften 2003: 10).

Im Unterschied zu Frankreich, Grossbritannien oder den USA ist gemäss Bude (1998: 377) die soziale Ausgrenzung in Deutschland nicht so klar sichtbar. Bude (2008a: 62f.) sagt, dass es in Deutschland keine Ghettos gibt. Diskriminierung und Segregation⁶ sieht er nicht als dasselbe wie Ghettoisierung. Die Stadtteile (mit besonderem Entwicklungsbedarf) in Deutschland zeichnen sich eher durch ethnische Heterogenität anstatt Homogenität aus. Bude (ebd.: 66) benutzt in diesem Zusammenhang den Begriff der städtischen Anti-Ghettos. Es sind Orte, an denen verschiedene Gruppen aufeinander prallen. Einerseits gibt es kulturell avantgardistische Gruppen, verschiedene Ethnien und dort deponierte Personen. Es findet ein Prozess der Neusortierung der Bevölkerung mit unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit statt. Die soziale Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft sowie die bewusste Selbstaussgrenzung vermischen sich dabei. Neben dem Resultat der Heterogenität entstehen auch sehr konfliktreiche städtische Milieus, die Gewinnende und Verlierende hervorbringen und „Überflüssige“ zurück lassen (vgl. ebd.: 62-68). Die Exkludierten ziehen sich in Deutschland nicht in öffentliche Ghettos zurück, sondern in die privaten vier Wände, in denen sie die meiste Zeit des Tages vor dem Fernsehgerät verbringen, sich ungesund ernähren und schnell aus der Fassung geraten. Darin sieht Bude (2008b: 259f.) die Figur des „Überflüssigen“ in Deutschland. Weiter weist Bude darauf hin, dass von den Ausgeschlossenen nicht geredet werden kann, ohne die Angst vor Kontamination und Schwächung zu erwähnen. Es handelt sich um soziale Entmischung. Es wird versucht Abstand zu halten, weil die Ausgeschlossenen neidisch auf das Erreichte sein oder die Kinder verderben könnten (vgl. Bude 2008a: 113).

Als Ausgeschlossene oder „Überflüssige“ von heute bezeichnet Bude (ebd.: 128-131) ausgegrenzte Jugendliche, die sich nicht mehr für die Schule anstrengen und den Weg in den Arbeitsmarkt nicht finden, Ältere ohne Aussicht wieder ins Spiel zu finden, fortschrittliche Hausmänner mittleren Alters und vorwiegend Ostdeutsche Ende fünfzig mit unregelmässigen Erwerbsverläufen aufgrund der Wende. Die Ausgeschlossenen von heute bezeichnet Bude als die Armen von morgen.

2.3.3 Der Sozialstaat

Der Wohlfahrtsstaat, der soziale Sicherheit für alle verspricht, ist gemäss Bude (2008b: 249-256) für viele zu einer Quelle sozialer Unsicherheit und Abhängigkeit geworden. Einerseits wird der Sozialstaat abgebaut, andererseits werden immer wieder neue Übergangsregelungen und Sonderrechte für benachteiligte Gruppen erlassen. Diese Leistungen sind jedoch nicht mehr vergleichbar mit den vorherigen. Bei Bude verfestigt sich der Eindruck, dass die bisherigen Mittel der Sozialarbeit und Sozialhilfe

⁶ „Ausscheidung“, „Absonderung“, isolierte abgesonderte Lebensweise von Bevölkerungsteilen (vgl. Hillmann 2007: 781).

offenbar nichts gegen das Entgleiten aus der Gesellschaft auszurichten vermögen. Da soziale Benachteiligung durch individuell zuerkannte und verabreichte Zahlungen ausgeglichen wird, führt dies laut Bude (2008a: 16) zur Züchtung einer Kultur der Abhängigkeit. Die sozial benachteiligten Personen werden zu Klientinnen und Klienten von Anstalten, anstatt ihr Leben selber verwalten zu können. Sie werden dadurch zu Wohlfahrtsabhängigen.

2.3.4 Zukunftsvisionen

Bude (2000: 121) weist in seinem Aufsatz *Was kommt nach der Arbeitnehmergeellschaft?* darauf hin, dass es für eine Prognose auf zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen wichtig ist, nicht nur einzelne Datenreihen zu berücksichtigen und nicht nur auf naheliegende Kontinuitätsannahmen zu verlassen, sondern auch unberechenbare Veränderungen und nicht-lineare Prozesse im Blick haben sollte.

In Bezug auf Deutschland braucht es gemäss Bude (ebd.: 131) eine Verbindung der Sphären Wirtschaft und Politik. Eine Veränderung dieser zwei Welten bietet einen neuen Ansatzpunkt. Eine Voraussetzung dafür sieht er in unternehmerischen Initiativen, um neue Koalitionsformen zu suchen und zu experimentieren. In diesem Zusammenhang bringt Bude (ebd.: 132) den Begriff des unternehmerischen Einzelnen ein. Es definiert sich nicht durch einen Rückbezug auf den Individualismus, sondern durch Aktivismus. „Deshalb sucht der ‚unternehmerische Einzelne‘ nicht primär seinen persönlichen Freiraum und seine private Ungestörtheit, sondern hat den Wunsch nach politischer Selbstbestimmung und sozialer Beteiligung.“ (ebd.: 132) Die Orientierung findet an einem Raum für eine positive Freiheit statt, in dem weder die eigene Ganzheit angestrebt, noch die eigene Abhängigkeit von anderen geleugnet wird. Es geht vielmehr darum, sich in einem offenen Feld von Beziehungsmöglichkeiten zu bewegen. Der unternehmerische Einzelne ist dabei nicht länger bloss als ein Zwischenglied eines übergreifenden Systems zu verstehen, sondern als Akteur in einem offenen Feld, das in Bewegung gehalten wird mit Verschiebungen, Übersetzungen und Verwertungen (vgl. ebd.: 132f.). Dieser Entwurf des unternehmerischen Einzelnen bezieht sich nach Bude auf die Vorstellungswelt des politischen Experimentalismus, bei dem es sich um Prozesse des Sich-Einigen und des Sich-Findens handelt. Dafür, wie eine solche Gesellschaft genannt werden könnte, bringt Bude verschiedene Begriffe ein, wie „experimentellen Kapitalismus“, „unternehmerische Bürgerschaft“ oder „politische Teilhabe-gesellschaft“ (ebd.: 134).

2.4 Vergleich der soziologischen Ansätze von Bauman, Castel und Bude

In diesem Kapitel wird nun auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ansätze von Bauman, Castel und Bude eingegangen.

2.4.1 Gesellschaftliche Veränderungen

Die Veränderungen, die im letzten Jahrhundert in der Arbeitswelt stattfanden, werden von Bauman (2005: 93, 2008: 7-11, 50-53), Castel (2000: 348f., 2011: 12-18, 45f.) und Bude (1998: 371-373, 2008a: 9) ähnlich beschrieben. Während die Erwerbslosen zu Beginn der Moderne noch zum Ersatzheer gezählt wurden, die eingesetzt werden konnten bei Mehrarbeit, sind diese (Langzeit-)Erwerbslosen heute „überflüssig“. Die wichtigsten Erklärungen für diesen Wandel sind die Individualisierung, die Unsicherheit oder aufkommende Risiken, die wahrgenommen werden, sowie die Flexibilität und Mobilität, die von den Arbeitnehmenden verlangt werden. Während Bauman (2008: 102f.) in seinen Werken weiter auf den Wandel in den zwischenmenschlichen Beziehungen eingeht, befasst sich Castel (2000: 348f., 2009: 22, 2011: 20-22, 401) in mehreren Veröffentlichungen mit den Veränderungen und der Prekarisierung der Lohnarbeit (in Frankreich), die für einige grosse Chancen bringt und diese gleichzeitig den anderen nimmt. Bude (2008a: 38-41) bezieht sich in seinen Publikationen vor allem auf die Situation in Deutschland und zieht verschiedene Zahlen bei, die belegen, dass die Herkunft einen grossen Einfluss auf die Lebenschancen des Einzelnen hat und befasst sich mit den verschiedenen Reaktionsmöglichkeiten der Gesellschaft in Bezug auf festgestellte Exklusion.

Die soziologischen Ansätze von Bauman (2005: 114) Castel (2008: 73) und Bude (2008b: 257) stimmen darin überein, dass es nicht nur eine Unterscheidung von oben und unten in einer Gesellschaft gibt, sondern neu auch eine nach drinnen und draussen.

2.4.2 „Überflüssige“ Menschen

In den soziologischen Ansätzen wurden neben den Begriffen der Exklusion und der „Überflüssigen“ auch andere Ausdrücke benutzt. Bauman (2008: 46) verwendet den Begriff Abfall, um „überflüssige“ Menschen zu bezeichnen und benutzt die Metapher der Müllentsorgung, um den Umgang der Gesellschaft mit diesen Menschen zu beschreiben (bspw. Müllplätze oder Verstopfung der Abflussrohre). Castel (2008: 69) weist darauf hin, dass mit dem Begriff Exklusion sorgfältig umgegangen werden soll, da er sehr viele verschiedene Situationen umfasst und Exklusion ein Zustand, gleichzeitig aber das Ergebnis unterschiedlicher Verläufe mit einer Reihe von Abkoppelungen ist. Bude (2009: 171) weist auf die Unterscheidung zwischen Prekären und „Überflüssigen“ hin, die vom Empfinden abhängt, ob sich eine Person ihres gedachten Platzes in der Gesellschaft sicher ist oder panische Angst davor hat, ob sie überhaupt noch eine Bedeutung für die Gesellschaft hat. Weiter benutzt Bude (2008a: 62-68) den Begriff der städtischen Anti-Ghettos, die nicht ein Ghetto sind, weil sie sich durch ihre ethnische Heterogenität und nicht Homogenität auszeichnen und verschiedene Gruppierungen enthalten. Die Homogenität der Bevölkerung in einem Ghetto, wie sie Aussenstehende wahrnehmen, wird auch von Bauman (2014: 142) mittels der Definition von Wacquant erklärt. Solche Ghettos bestehen gemäss Bauman (ebd: 143) und Bude (1998: 377) sowohl in Frankreich wie auch den USA und in ähnlicher

Form auch in europäischen Grossstädten, in denen die „Überflüssigen“ wohnen. Bude (ebd.: 377) gibt weiter an, dass es in Deutschland keine Ghettos, aber Anti-Ghettos gibt und die soziale Ausgrenzung nicht so klar sichtbar ist. Bude (2008a: 62-68) weist darauf hin, dass nicht von Ausgeschlossenen gesprochen werden kann, ohne sich mit der Angst vor Kontaminierung zu befassen. Weiter erläutert er, dass es freiwillige und unfreiwillige soziale Ausgrenzung aus der Mehrheitsgesellschaft gibt.

Als Gemeinsamkeit in den Definitionen von „Überflüssige“ in den vorherigen Kapiteln kann der Verlust der Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen Leben genannt werden sowie der damit verbundene Verlust des Arbeitsplatzes. Von Bauman (2008: 46), Castel (2011: 20f.) und Bude (2008a: 129) werden Langzeiterwerbslose als mögliche „Überflüssige“ genannt. Während Castel (2008: 81) drei Kategorien von „Überflüssigen“ (vollständig Ausgegrenzte, räumlich Ausgegrenzte und durch speziellen Status Ausgegrenzte) beschreibt, geht Bude (1998: 373-375) auf vier Komponenten (Erwerbsarbeit, Familie, Institution, Körper) ein, die entscheidend sind im Prozess des „Überflüssig“-Werdens. Neben den Langzeiterwerbslosen können nach Castel (2011: 22) und Bude (2008a: 128 f.) auch ausgegrenzte Jugendliche zu den „Überflüssigen“ gezählt werden. Auf die Situation in Deutschland bezogen nennt Bude (ebd.: 130-131) weiter fortschrittliche Hausmänner im mittleren Alter oder Ostdeutsche Ende 50, die die Wende im Erwerbsalter erlebten. Für Bauman (2008: 64) sind der Inbegriff von „Überflüssigen“ die Flüchtlinge.

2.4.3 Der Sozialstaat

Bauman (2008: 26) und Castel (2005: 79) geben an, dass sich der Sozialstaat zunehmend zu einem Sicherheitsstaat entwickelt, was auf das ansteigende Risikodenken zurückzuführen ist. Bude (2008b: 255f.) spricht davon, dass der Sozialstaat an sich zu einer Quelle sozialer Unsicherheit geworden ist. Castel (2005: 7) beschreibt, dass es zwei Grundarten von Sicherungssystemen gibt, nämlich die grundlegende Freiheit sowie Unversehrtheit des Einzelnen und der Schutz vor wesentlichen Risiken. Der Schutz vor diesen versicherten Risiken kann jedoch in der zunehmend mobilen Gesellschaft und der Individualisierung nicht mehr gewährleistet werden. Bauman (2005: 74f.) und Bude (2008b: 249-256) sprechen zudem beide vom Abbau des Sozialstaats. Castel (2005: 99f.) und Bude (2008b: 256) sehen aber auch, dass neue Leistungen eingeführt werden oder ein neuer Umgang mit Leistungsempfängenden gefordert wird. Bauman (2005: 127) spricht davon, dass der Staat an die Flexibilität der Bürgerinnen und Bürger appelliert, die sich um eine eigene, individuelle Lösung bemühen sollen. Castel (2011: 23) weist darauf hin, dass in Frankreich immer mehr bedarfsabhängige Leistungen an nicht in den Arbeitsmarkt integrierte Menschen ausbezahlt werden sowie eine Gegenleistung erwartet wird und weist auf den Appell an Eigenverantwortung hin. Bude (2008b: 256) geht auf die neuen Übergangs- und Sonderregelungen für benachteiligte Gruppen ein. Diese werden durch individuell anerkannte und verabreichte Zahlungen jedoch in eine Abhängigkeit geführt (vgl. Bude 2008a: 16).

Die soziologischen Ansätze stimmen darin überein, dass der heutige Sozialstaat Menschen, die Sozialleistungen erhalten, im Vergleich zu anderen Teilen der Gesellschaft ungleich behandelt. Bauman (2005: 75) spricht von der Kriminalisierung sozial benachteiligter Menschen, Castel (2000: 364f.) von der positiven Diskriminierung mittels Eingliederung statt Integration und Bude (2008a: 16) von der Kultur der Abhängigkeit statt eines selbstbestimmten Lebens.

2.4.4 Vergleich der Zukunftsvisionen

Wie sich die Gesellschaften weiterentwickeln könnten, wird in den soziologischen Ansätzen das Verhältnis von Politik und Wirtschaft angesprochen. Es werden jedoch keine klaren Prognosen formuliert, wie sich die Arbeitswelt weiter entwickeln wird, im positiven oder negativen Sinn. Sowohl Bauman (2000: 273) (internationale republikanische Institution) wie auch Castel (2005: 132-134) (staatliche Regulierungsinstanz) sehen eine Einflussnahme auf die freie Marktwirtschaft als wichtig an.

Wie die heutige unsichere Situation der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden könnte, werden unterschiedliche Möglichkeiten genannt. Bauman (2000: 17f., 233-260) spricht vom republikanischen Modell, in dem eine Balance zwischen allgemeinem Glück und individueller Freiheit gefunden werden muss und die Zugehörigkeit durch aktives Interesse gewährleistet wird. Weiter geht er auf die Idee eines Grundeinkommens ein, das unabhängig von einer Arbeitsleistung gestattet wird und die Menschen zu wahrhaft reifer Staatsbürgerlichkeit und Selbstvertrauen verhelfen soll. Die soziale Staatsbürgerschaft von Castel (2005: 131) geht in eine ähnliche Richtung, da sie das Ziel hat, dass niemand ausgeschlossen wird, da alle die notwendigen Ressourcen und Rechte besitzen, um in Unabhängigkeit zu den anderen zu leben. Eine weitere Möglichkeit sieht Castel (ebd.: 119f.) in Bezug auf die Arbeitswelt mit sozialen Ziehungsrechten. Dadurch sollen individuelle Rechte der Arbeitnehmenden geregelt und die Übergänge verschiedener Arbeitsformen durch eine gesamtgesellschaftlich angelegte Reserve gesichert werden. Bude (2000: 131-133) bringt den Begriff des unternehmerischen Einzelnen ein. Dabei geht es um Aktionismus und nicht um den Rückzug auf Individualismus sowie um die Orientierung an einem Raum für positive Freiheit und politischen Experimentalismus mit Prozessen des Sich-Einigens und Sich-Findens.

In diesen soziologischen Ansätzen ist von unterschiedlichen Zukunftsperspektiven die Rede. Alle gehen von grossen gesellschaftlichen Veränderungen, einer Regulierung des Marktes und einer Stärkung des Einzelnen aus. Das Thema von freiwilligen Tätigkeiten wurde sowohl von Bauman (2000: 235) mit dem bürgerschaftlichen und politischen Engagement im republikanischen Sinne als auch von Castel (2000: 387-392) mit nachbarschaftlichen Dienstleistungen als Alternative zur abhängigen Erwerbsarbeit und auch Bude (2000: 132) mit dem unternehmerischen Einzelnen mit dem Wunsch nach politischer Selbstbestimmung aufgegriffen.

2.5 Eigene Definition von „überflüssigen“ Menschen

Ein Teil der Fragestellung dieser Bachelorarbeit lautet, ob es in der Schweiz „überflüssige“ Menschen gibt. Dafür wird nun eine eigene Definition von „überflüssigen“ Menschen verfasst und dabei auf die Definitionen in den drei soziologischen Ansätzen zurückgegriffen. Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu überschreiten, wird der Fokus auf einen ausgewählten Bevölkerungsteil gerichtet.

Castel (2000: 351f.) beschreibt, dass ältere Arbeitnehmende durch die bereits beschriebene Selektion in einem Unternehmen erwerbslos werden. Als Gründe dafür nennt er das Alter, zu geringe Bildung für eine Umschulung und das zu junge Alter, um in Rente zu gehen. Auch in Schweizer Medien⁷ wurde das Thema der über 50-Jährigen, die erwerbslos werden, breit diskutiert. Aus diesem Grund befasst sich diese Bachelorthesis mit dieser Gruppe von Menschen. Obwohl Männer dieser Altersgruppe im Erwerbsalter sind und früher auch erwerbstätig waren, sind sie seit längerer Zeit erwerbslos, ausgesteuert und deshalb von Sozialhilfeleistungen abhängig. Sie gehören somit zur Kategorie der Langzeiterwerbslosen, die gemäss Bauman (2005: 59) keine nützliche oder unverzichtbare Aufgabe für die Gesellschaft erfüllen. Ob diese ausgesteuerten Personen ohne Ausbildung oder im Besitz eines höheren Ausbildungsabschlusses sind, wird in dieser Bachelorarbeit nicht näher betrachtet, da die statistischen Daten zu wenig aussagekräftig für diese Unterscheidung sind.

In diese Definition werden weiter die vier Komponenten nach Bude (1998: 373-375) aufgenommen, die beim „Überflüssig“-Werden zusammenspielen und sich kumulativ vervollständigen: Erwerbsarbeit, Familien, Institutionen und Körper. Die definierte Gruppe von Schweizer Männern im mittleren bis höheren Erwerbsalter ist durch den Verlust des Arbeitsplatzes und der Ausschöpfung des Arbeitslosengeldes ausgesteuert werden und aufgrund von fehlendem Vermögen auf die tieferen Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Weiter werden in dieser Gruppe die Personen als „überflüssig“ definiert, die im Gegensatz zu anderen Erwerbslosen auf kein verlässliches soziales Netzwerk zurückgreifen im Sinne von stabilen Familienverhältnissen, Freundschaften oder guten Kontakten zu Arbeitgebenden. Ihr Gesundheitszustand ist instabil aufgrund von körperlichen Beschwerden, psychischen Erkrankungen oder erhöhtem Alkohol- und Drogenkonsum. Auf die mögliche Invalidität aufgrund von gesundheitlichen Problemen wird nicht näher eingegangen. Neben den messbaren Faktoren wie Erwerbslosigkeit und Alter kommt auch das Gefühl „überflüssig“ zu sein dazu.

⁷ NZZ: *Über 50-Jährige finden kaum einen Job*. 23.6.2013

Tages Anzeiger: *Über 50, gut qualifiziert – und trotzdem will sie keiner*. 01.07.2013

Aargauer Zeitung: *50 plus und arbeitslos: «Um den Job zu betteln, nützt nichts»*. 31.07.14

SRF: Der Club: *Job weg mit 50 – Endstation?* 18. Juni 2013

3 Situation in der Schweiz

Nach der Vorstellung der soziologischen Ansätze von Bauman, Castel und Bude sowie der Definition von „überflüssigen“ Menschen für diese Bachelorarbeit, wird in diesem Kapitel untersucht, ob es „überflüssige“ Menschen in der Schweiz gibt. Im ersten Teil werden statistische Daten beigezogen und im Kapitel 3.2 eine Beurteilung über die Situation in der Schweiz abgegeben. Dabei wird auf die soziologischen Ansätze Bezug genommen. Der zweite Teil befasst sich mit dem Auftrag der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe, und im Kapitel 3.4 wird ermittelt, ob heute bereits Massnahmen ergriffen werden, damit Menschen nicht „überflüssig“ werden. Dazu werden neben dem Auftrag der Sozialhilfe auch die soziologischen Ansätze und die Erkenntnisse aus dem Kapitel der statistischen Daten aufgegriffen.

3.1 Statistische Daten

Gemäss der Definition von „überflüssigen“ Menschen aus dem Kapitel 2.5 werden nun statistische Daten zum Arbeitsmarkt mit Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Ausgesteuerten beigezogen. Weiter wird auf die Situation der Sozialhilfe und der Gesundheit von möglichen „überflüssigen“ Menschen eingegangen.

3.1.1 Aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt

Nach einer kurzen Begriffsdefinition der wichtigsten Begriffe, die in den Statistiken verwendet werden, wird auf die Situation der Erwerbstätigen, Erwerbslosen, Nichterwerbstätigen und Ausgesteuerten eingegangen.

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) führt seit 1991 jährlich und seit 2010 vierteljährlich Haushaltsbefragungen für die Stelle Arbeit und Erwerb des Bundesamtes für Statistik durch. Es werden Stichprobenerhebungen bei den Haushalten mittels telefonischer Interviews durchgeführt. In den jährlich 126'000 Interviews werden Daten zu Erwerbstätigkeit, Gründen für Nichterwerbstätigkeit, Arbeitsbedingungen, Migration, soziale Sicherheit usw. erfasst (vgl. BFS. SAKE. Steckbrief 2014). Während die SECO-Statistik die eingeschriebenen Stellensuchenden erfasst, die auch gemäss internationalen Normen erwerbslos sind, erfasst die SAKE mittels Stichproben auch die, die nicht beim Arbeitsamt eingeschrieben sind (vgl. BFS 2004: 11).

3.1.1.1 Begriffsdefinitionen zu Statistiken zum Arbeitsmarkt

Erwerbstätige: Personen ab 15 Jahren, die während der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz, bspw. wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub usw., weiterhin eine Arbeitsstelle haben (vgl. BFS 2014: 7).

Erwerbslose: Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren und in den vergangenen vier Wochen aktiv nach einer Arbeit gesucht haben sowie für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar sind (vgl. BFS 2014: 7, BFS 2011: 92).

Erwerbspersonen: Personen die erwerbstätig oder erwerbslos sind (vgl. BFS 2014: 7) Die Erwerbsquote misst die Arbeitsneigung und den Anteil der Erwerbspersonen ab 15 Jahren (vgl. BFS 2011: 93).

Nichterwerbspersonen: Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, wie Personen, die ausschliesslich in einer Aus- oder Weiterbildung sind, Hausfrauen und -männer, AHV-, IV- und Frührentnerinnen und -rentner sowie andere Nichterwerbspersonen (vgl. BFS 2004: 11).

Ausgesteuerte: Personen, die die Höchstzahl an Taggeldern bei der Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft haben, werden ausgesteuert. Sie können weithin beim Regionalen Arbeitsvermittlungsamts (RAV) angemeldet bleiben und kantonale Massnahmen zur Wiedereingliederung erhalten, es wird ihnen jedoch kein Taggeld mehr ausbezahlt (vgl. BFS 2014: 5). Wenn sich die ausgesteuerte Person, ob vermittlungsfähig oder nicht, nicht mehr beim RAV meldet, erscheint sie nicht mehr in der SECO-Statistik der registrierten Erwerbslosen (vgl. BFS 2013a: 8f.).

3.1.1.2 Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen

Gemäss der SAKE liegt die Erwerbstätigenquote der ständigen Bevölkerung in der Schweiz von 1991 bis 2013 jeweils zwischen 76 und 80%. Auf das Jahr 2013 bezogen sind insgesamt 79.6% der Bevölkerung in der Schweiz zwischen 15 und 64 erwerbstätig. Bei den Schweizer Männern beträgt die Erwerbstätigenquote für die gleiche Altersgruppe 85.5%. Während bei den 25–54-jährigen Schweizer Männern über 90% einer Erwerbstätigkeit nachgehen im Jahr 2013, sind es bei den 55-64-Jährigen der gleichen Gruppe 81.9% (vgl. BFS. Erwerbstätigenquoten 2014: 2). Die Erwerbstätigenquoten der 55-64-jährigen Männer und Frauen nimmt zwischen 1992 und 2013 insgesamt zu. Gleichzeitig ist sie bei den Männern rückläufig, bei den Ausländern stark und auch bei den Schweizern tendenziell (vgl. BFS 2011: 24, BFS. Erwerbstätigenquoten 2014: 1)

Männer (Schweizer und Ausländer) 2013 in 1'000	Total Erwerbs- und Nichterwerbspersonen	Erwerbspersonen ¹	Nichterwerbspersonen ²	Nichterwerbspersonenanteil in %
Total	3347.0	2512.0	835.0	24.9%
15-24 Jahre	474.0	326.0	148.0	31.2%
25-39 Jahre	825.0	786.0	39.0	4.7%
40-54 Jahre	947.0	908.0	40.0	4.2%
55-64 Jahre	485.0	400.0	85.0	17.5%
65+Jahre	(615.3)	(92.3)	523	(84.9%)

Tabelle 1: Erwerbsstatus Männer (Schweizer und Ausländer) 2013

() Resultate mit weniger als 90 Beobachtungen.

¹ BFS. Erwerbstätige 2014: 2, BFS. Erwerbslose 2013: 1

² BFS. Arbeitsmarktstatus 2014: 4

Trotz einiger Schwankungen stieg die Erwerbslosenquote der Bevölkerung in der Schweiz von 1991 bis 2013 von 1.8 auf 4.4% (vgl. BFS. Erwerbslosenquote 2013: 1). Dies ist einer der tiefsten Werte der EU/EFTA-Staaten (vgl. BFS. Erwerbslosenquote im internationalen Vergleich 2013:). Bei den Schweizer Männern beträgt sie 3.1%. Während in der Altersgruppe der 15-24-Jährigen 7.4% erwerbslos sind, liegt die Erwerbslosenquote sowohl bei den 40-54- wie auch bei den 55-64-jährigen Schweizer Männern bei 2.1% (vgl. BFS Erwerbslose 2014: 1, BFS. Arbeitsmarktstatus 2014: 4). 16.7% der Schweizer Männer zwischen 15 und 64 Jahren gehören zu den Nichterwerbstätigen (vgl. BFS. Arbeitsmarktstatus 2014: 4). Der höchste Anteil der Männer (Ausländer und Schweizer) der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz, die Nichterwerbspersonen sind, ist in der Altersgruppe der 15-24-Jährigen, wobei 90% davon in Ausbildung sind (vgl. BFS. Arbeitsmarktstatus 2014: 4). Der zweithöchste Anteil ist bei den 55-64-Jährigen, wobei gut 60% AHV-, IV- oder Frührentner sind (vgl. BFS Erwerbsstatus 2014: 4). Gut ein Drittel der Nichterwerbspersonen wäre bereit in den nächsten drei Monaten ab dem Befragungszeitpunkt einer Erwerbsarbeit nachzugehen, falls sich eine interessante Gelegenheit bieten würde. Andere Nichterwerbspersonen geben die Stellensuche jedoch mehr oder weniger definitiv auf (vgl. BFS 2014: 9f.).

Schweizer Männer 2013 in 1'000	Total Erwerbs- und Nichterwerbspersonen	Erwerbspersonen	Erwerbstätige ¹	Erwerbslose ILO ²	Erwerbslosenanteil der Erwerbspersonen in %	Nichterwerbspersonen ³
Total	2518	1834.0	1777	57	3.1%	684.0
15-24 Jahre		259.1	240	19.1	7.4%	
25-39 Jahre		499.7	483	16.7	3.3%	
40-54 Jahre		661.0	647	14.0	2.1%	
55-64 Jahre		329.8	323	6.8	2.1%	
65+Jahre		(85.3)	85	(0.3)	(0.3%)	

Tabelle 2: Erwerbsstatus Schweizer Männer 2013

() Resultate mit weniger als 90 Beobachtungen.

1 BFS. Erwerbstätige 2014: 2

2 BFS. Erwerbslose 2013: 1

3 BFS. Arbeitsmarktstatus 2013: 1

3.1.1.3 Ausgesteuerte

Für die Studie zu den ausgesteuerten Personen (BFS 2014: 5) wurde die Datenquelle Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SEMAM) verwendet. Diese verknüpft die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) mit den Informationen verschiedener Sozialversicherungsregister (AHV, IV, EL, ALV). Mit der Datenquelle SESAM lässt sich ein Bezug zwischen den erhobenen Daten zu den Ausgesteuerten der SAKE und des SECO machen. Seit 2001 hat sich die Anzahl der Ausgesteuerten gemäss der SECO-Statistik erhöht von 13'226 im Jahre 2001 auf 34'679 im Jahre 2013. Der Höchststand wurde 2011 erreicht, als die maximale Anzahl der Tagelder für Erwerbslose gekürzt wurde (vgl. BFS 2014: 6f.).

Die Studie zur Situation der ausgesteuerten Personen zeigt, dass die Gruppe der 45-64-Jährigen 44% der Ausgesteuerten ausmachen. Frauen sind dabei öfter betroffen als Männer, wie auch Ausländerinnen und Ausländer häufiger ausgesteuert werden. Weiter zeigt die Studie auf, dass alleinlebende Personen, unabhängig davon ob sie Kinder haben oder nicht, ebenfalls vermehrt von einer Aussteuerung betroffen sind (vgl. BFS 2014: 8).

61% der in den letzten fünf Jahren ausgesteuerten Personen sind wieder erwerbstätig. Während 20% weiterhin auf der Suche nach einer Erwerbsarbeit sind, zählen 19% zu den Nichterwerbstätigen. Die Hälfte der Ausgesteuerten finden innerhalb eines Jahres eine neue Anstellung. Das Merkmal Alter hat dabei einen grossen Einfluss. 15–29-jährige ausgesteuerte Personen finden öfter eine Anstellung als die Altersgruppe der 45-64-Jährigen (vgl. BFS 2014: 9f.).

Ehemals ausgesteuerte und wieder erwerbstätige Personen sind häufiger in flexiblen Arbeitsformen wie temporär oder auf Abruf tätig. Auch ist der Anteil der ehemals ausgesteuerten Männer, die Teilzeit arbeiten, mit 24% doppelt so hoch wie beim Anteil aller männlichen Erwerbstätigen. Bei den ehemals ausgesteuerten Personen ist der Anteil der Teilzeitarbeitenden, die sich einen höheren Beschäftigungsgrad wünschen, 2.5 Mal so hoch wie beim Gesamtbestand der Teilzeitbeschäftigten (vgl. BFS 2014: 11).

Die Aussteuerung wirkt sich neben den Chancen auf eine neue Anstellung auch auf das Lohnniveau aus. Der mediane Bruttostundenlohn⁸ liegt im Vergleich zu den übrigen Arbeitnehmenden insgesamt Fr. 8.70 tiefer bei Fr. 27.50. Die Diskrepanz ist bei den höheren beruflichen Positionen und zunehmendem Alter grösser als in der Kategorie der Hilfsarbeitskräfte und der 15–29-Jährigen. Dabei zeigt sich auch, dass nur ein Drittel der ausgesteuerten Personen, die wieder eine Arbeit gefunden haben, in die berufliche Vorsorge regelmässig Beiträge leisten, während es bei der erwerbstätigen Bevölkerung 61% sind (vgl. BFS 2014: 12f.).

Bei den Personen, die in den letzten fünf Jahren ausgesteuert wurden, ist der Anteil, der eine Subventionierung der Krankenversicherung erhält, doppelt so hoch und bei den staatlichen Unterstützungsleistungen wie Sozialhilfe, Mietzuschuss etc. sieben Mal so hoch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (vgl. BFS 2014: 16).

3.1.2 Aktuelle Situation der Sozialhilfebeziehenden

Gemäss dem BFS liegt die Quote der Sozialhilfebeziehenden 2012 bei 3.1% der Gesamtbevölkerung. Der höchste Anteil der Personen, die Sozialhilfe beziehen, sind Kinder von 0 bis 17 Jahren (5.1%). Bei

⁸ Bei den Befragungen der SAKE wird der Stundenlohn aufgrund des angegebenen Einkommens berechnet, um unterschiedliche Beschäftigungsgrade miteinander vergleichen zu können. „Der mediane Stundenlohn entspricht dem Zentralwert aller beobachteten Werte für die jeweilige Gruppe.“ (BFS 2014: 14)

den anderen Altersgruppen nimmt die Sozialhilfequote mit zunehmendem Alter ab (vgl. BFS. Sozialhilfeempfänger/innen nach Alter 2012: 1). Von 2005 bis 2012 stieg die Quote der Sozialhilfebeziehenden der Altersgruppe der 46-55-Jährigen und der der 56-64-Jährigen von 2.9 auf 3.2% respektive von 1.9 auf 2.4%. Bei den anderen Altersgruppen ist ein tendenzieller Anstieg oder eine leichte Abnahme ersichtlich, wobei die Gruppe der jungen Erwachsenen mit einer Abnahme von 4.4 auf 3.9% besonders auffällt (vgl. ebd.: 1-8). Beim Anteil der Kurzzeit- (bis 1 Jahr) und Langzeitfälle (über 1 Jahr) geht hervor, dass in der Altersgruppe der 0-17-Jährigen 86.5% Langzeitfälle sind, ähnlich wie bei den 46-55-Jährigen mit 85.8%. Der tiefste Anteil der Langzeitfälle ist bei den 18-25-Jährigen mit 73.6% zu verzeichnen (vgl. BFS. Altersklassen der Sozialhilfeempfänger/innen 2012: 1). Hinsichtlich der Fallstruktur der Privathaushalte der Sozialhilfebeziehenden liegt der höchste Anteil der Einzelpersonenfälle bei den 46-55-Jährigen mit 23.3 %. Bei den Paaren ohne Kinder machen die Altersgruppen der 46-55-Jährigen zusammen mit den 56-64-Jährigen 65.9 % aus (vgl. BFS. Sozialhilfeempfänger/innen nach Fallstruktur 2012: 1). Rund 53% der Sozialhilfeempfangenden waren 2012 Schweizerinnen und Schweizer, wobei der Anteil der Schweizerinnen leicht höher war als der der Schweizer (vgl. BFS. Sozialhilfebeziehende 2012: 1).

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2010 (BFS 2012: 8-14) widmet sich vor allem den Beendigungsgründen der Sozialhilfe. Auf die Gründe, wieso sich eine Person bei der Sozialhilfe meldet, wird nicht eingegangen. Im Jahr 2010 waren die Beendigungsgründe bei den abgeschlossenen Fällen zu knapp einem Drittel durch eine Verbesserung der Erwerbstätigkeit (31.3%) sowie ähnlich hoch der Grund einer Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen (29.7%). Die übrigen Gründe für eine Beendigung der Unterstützung durch die Sozialhilfe sind ein Wohnortwechsel, Kontaktabbruch oder andere Gründe. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation als Beendigungsgrund nahm von 2007 bis 2010 um ca. 5% ab, während die Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen um 5% zunahm (vgl. ebd. 8-14).

3.1.3 Aktuelle Situation zum Gesundheitszustand

Alle fünf Jahre führt das Bundesamt für Statistik seit 1992 eine Schweizerische Gesundheitsbefragung (BFS 2013b: 30) durch. Mittels Strichprobenerhebung durch computergestützte telefonische Interviews werden Daten zum Gesundheitszustand, Body Mass Index oder Alkoholkonsum erhoben.

In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung zum Gesundheitszustand (Selbsteinschätzung) von 2012 geben 82.8% der befragten Personen ihren Gesundheitszustand als gut bis sehr gut, 13.6% als mittelmässig und 3.6% als schlecht bis sehr schlecht an. Während bei den Männern die Altersgruppen der 45-54-Jährigen sowie die der 64-74-Jährigen 4.0 bzw. 4.4% ihren Gesundheitszustand als schlecht bis sehr schlecht bezeichnen, liegt diese Einschätzung bei der Gruppe der 55-64-Jährigen fast doppelt so hoch (7.8%) (vgl. BFS. wahrgenommener Gesundheitszustand 2012: 1).

Aus der Statistik zum Body Mass Index (BMI) von 2012 geht hervor, dass Übergewicht ($25 \leq \text{BMI} < 30$) und Adipositas ($\text{BMI} \geq 30$) bei Männern zwischen 45 und 64 ansteigt und etwa 60% betreffen und bei den 65-74-Jährigen nochmals zunimmt. Ab 75-jährig ist rund die Hälfte der Männer normalgewichtig, wie auch die unter 44-Jährigen (vgl. BFS Body Mass Index 2012: 1).

Bei den Angaben zu dauerhaften Gesundheitsproblemen geben bei den Männern zwischen 55 und 64 Jahren 12% mehr an, dass sie dauerhafte gesundheitliche Probleme haben, als bei den 45-55-Jährigen. Bei den über 65-Jährigen steigt die Anzahl der Männer, die dauerhafte Gesundheitsprobleme angeben, viel weniger stark (vgl. BFS. Dauerhaftes Gesundheitsproblem 2012: 1).

Der Alkoholkonsum steigt bei Männern gemäss der Gesundheitsbefragung von 2012 mit zunehmendem Alter stark. Während bei den 15-39-Jährigen 4.8% angeben 1 Mal pro Tag Alkohol zu trinken, sind es bei der Altersgruppe der 40-69-Jährigen 15.6% und bei den über 70-Jährigen 31.6% (vgl. BFS. Konsum 2012: 1).

Aus der IV-Statistik von 2013 geht hervor, dass der grösste Anteil der Personen, die Leistungen der IV beziehen, Männer zwischen 40 und 63/64 Jahren sind und 30% ausmachen. Die bezogenen Leistungen dieser Altersgruppe sind vorwiegend IV-Renten, teilweise verbunden mit einer Hilflosenentschädigung. Wenn Eingliederungsmassnahmen der IV gewährt werden, handelt es sich bei den über 40-Jährigen vorwiegend um Hilfsmittel (vgl. BSV 2013: 9, 14). 15% der Männer beziehen kurz vor dem Pensionsalter eine IV-Rente (vgl. ebd.: 20)

Bei den statistischen Daten zu Todesursachen ist ersichtlich, dass Männer in der Altersgruppe der 45-64-Jährigen tendenziell häufiger durch Selbsttötung sterben als andere Altersgruppen (vgl. BFS. Todesursachen. Männer 2012: 1).

3.2 „überflüssige“ Menschen in der Schweiz?

In diesem Unterkapitel wird nun ermittelt, ob es in der Schweiz „überflüssige“ Menschen gibt. Dabei werden statistische Daten beigezogen und diese mit den soziologischen Ansätzen und der Definition von „überflüssigen“ Menschen in Kapitel 2.5 verglichen. Der Fokus wird somit auf Schweizer Männer im Alter von 50 bis 65 Jahren gelegt.

Die Veränderungen der Arbeitswelt mit der höheren Erwerbslosigkeit und der fehlenden Rückkehr in den Arbeitsmarkt, wie sie Bauman (2005: 93, 2008: 7-11, 50-53), Castel (2000: 348f., 2011: 12-18, 45f.) und Bude (1998: 371-373, 2008a: 9) beschreiben, zeigen sich teilweise auch in der Schweiz für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Während die Erwerbstätigenquote seit 1991 auf einem ähnlichen Niveau bleibt (vgl. BFS. Erwerbstätigenquoten 2014: 1f.), zeigt sich bei den 55-64-jährigen Schweizer Männern tendenziell ein Rückgang (vgl. BFS. Erwerbstätigenquote 2014: 1). Im gleichen Zeitraum

steigt die Erwerbslosenquote der Wohnbevölkerung in der Schweiz von 1.8% (1991) auf 4.4% (2013) (vgl. BFS Erwerbslose 2013: 1). Hier ist die Altersgruppe der Schweizer Männer zwischen 40 und 64 Jahren unterdurchschnittlich oft betroffen (vgl. Tabelle 2). Langzeiterwerbslose werden in der Schweiz ausgesteuert und es zeigt sich ein Anstieg seit 2001. Die Gruppe der 45-64 Jährigen machen 44% der ausgesteuerten Personen aus und die Chancen auf eine Anstellung sind viel tiefer als bei den jüngeren Altersgruppen (vgl. BFS 2014: 6-10).

Castel (2000: 349) befasste sich mit der Prekarisierung der Lohnarbeit in Frankreich mit sogenannten atypischen Erwerbsarbeitsverhältnissen. Dies zeigt sich auch in den statistischen Daten zu den ausgesteuerten Personen in der Schweiz, wobei weder nach Geschlecht, nach Alter noch nach Nationalität unterschieden wird. Ehemals ausgesteuerte Personen sind häufiger in flexiblen Arbeitsformen wie temporär oder auf Abruf tätig. Weiter sind ehemals ausgesteuerte Männer viel häufiger teilzeiterwerbstätig, obwohl sich viele von ihnen einen höheren Beschäftigungsgrad wünschen (vgl. BFS 2014: 11). Auch im Zusammenhang mit der Prekarisierung der Erwerbstätigkeit von ehemals ausgesteuerten Personen zeigt sich, dass das Lohnniveau deutlich tiefer ist als bei der Vergleichsgruppe ohne Aussteuerung (vgl. BFS 2014: 12f.). Aus den Statistiken ist nicht ersichtlich, wie oft die Gruppe der Schweizer Männer von 50 bis 65 Jahren neben einer Erwerbstätigkeit noch Sozialhilfe beziehen, um das Existenzminimum zu erreichen. Es ist nur ersichtlich, dass Personen, die in den letzten 5 Jahren ausgesteuert wurden, sieben Mal häufiger Sozialhilfeleistungen beziehen (vgl. BFS 2014: 16). Obwohl die Sozialhilfequote mit zunehmendem Alter abnimmt, ist bei den 46-64-Jährigen die Tendenz eines Anstiegs in den Statistiken ersichtlich (vgl. BFS. Sozialhilfeempfänger/innen nach Alter 2012: 1-8). Weiter ist zu bemerken, dass der Beendigungsgrund Verbesserung der wirtschaftlichen Situation abnimmt, während die Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen in den letzten Jahren zunimmt (vgl. BFS 2012: 8f.). Auf die Bevölkerungsgruppe der Schweizer Männer im mittleren bis höheren Erwerbsalter wird dabei nicht gesondert eingegangen, aber es steht die Vermutung im Raum, dass es sich beim Beendigungsgrund durch andere Sozialleistungen unter anderem um Männer dieser Altersgruppe handelt, die zu IV- oder AHV-Früh-Rentnern werden.

Bude (1998: 376) geht bei seiner Definition von „überflüssigen“ Menschen auf die Institutionen als eine Komponente ein und die damit verbundene administrative Marginalisierung als degradierende Prozeduren. Für eine erwerbslose Person in der Schweiz, die bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wird und anschliessend auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist, bedeutet dies, zumindest aus finanzieller Sicht, eine Degradierung. Der Grund dafür ist, dass die Taggelder der Arbeitslosenversicherung der Höhe von 70 oder 80% des letzten Lohnes entsprechen (AVIG. Art. 22 2014) und die Sozialhilfe lediglich ein (soziales) Existenzminimum gewährt. Es kann in dem Zusammenhang auch von einem Abbau des Sozialstaates, wie er von Bauman (2005: 74f., 127) wie auch von Bude (2008b: 249-

256) beschrieben wird, gesprochen werden, wenn bspw. der Anspruch auf Taggelder bei der Arbeitslosenversicherung gekürzt wird (vgl. BFS 2014: 8).

Ausserdem wurde von Bude (1998: 376) der Aspekt der Gesundheit bei „überflüssigen“ Menschen angesprochen. Aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung von 2012 geht hervor, dass der Anteil der Männer, die ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht bezeichnen, im Alter von 55 und 64 Jahren überdurchschnittlich stark zunimmt (vgl. BFS. wahrgenommener Gesundheitszustand 2012: 1). In diesem Alter sind Männer in der Schweiz auch überdurchschnittlich oft von Übergewicht (vgl. BFS. Body Mass Index 2012: 1) und dauerhaften gesundheitlichen Problemen betroffen (vgl. BFS. Dauerhaftes Gesundheitsproblem 2012: 1). Ohne die möglichen Ursachen zu beschreiben, geht aus der Statistik zu den Todesursachen hervor, dass Männer zwischen 45 und 64 Jahren tendenziell häufiger durch Selbsttötung sterben als andere Altersgruppen (vgl. BFS. Todesursachen. Männer 2012: 1).

Die drei soziologischen Ansätze stimmen darin überein, dass es bei „überflüssigen“ Menschen um einen Verlust der Teilhabe oder einer nützlichen Aufgabe für die Gesellschaft geht (vgl. Bauman 2005: 114, Castel 2000: 385, Bude 2008a: 20). Weiter wird von Bude (1998: 375f.) das Problematisch-Werden des familialen Unterstützungssystems als eine weitere Komponente des „Überflüssig“-Werdens angesprochen. Beim Bundesamt für Statistik konnten keine konkreten Daten dazu gefunden werden. Es gibt jedoch Hinweise, die darauf hindeuten, dass ausgesteuerte Personen auch vermehrt von einem Fehlen verlässlicher Beziehungen betroffen sein könnten. Beispielsweise, weil der Anteil der Einpersonenfälle in der Sozialhilfe bei 46-55-Jährigen am höchsten liegt. Ein ähnlich hoher Anteil dieser Altersgruppe sowie bei den 56-64-Jährigen liegt jedoch auch bei Paaren ohne Kinder (vgl. BFS. Sozialhilfebeziehende 2012: 1). Ein Paar oder eine Einzelperson kann viele soziale Kontakte nach Ausen pflegen oder eher isoliert leben. Somit gibt dies keinen sicheren Hinweis auf das Fehlen von sozialen Beziehungen.

In der verfassten Definition von „überflüssigen“ Menschen aus dem Kapitel 2.5 kommt als letzter Punkt noch das Gefühl des „Überflüssig“-Seins. Auch dazu konnte keine Statistik gefunden werden. Einzig der Hinweis aus der Statistik des BFS zum selbst wahrgenommenen Gesundheitszustand (2012: 1), in der viele 55-60-Jährigen ihren Gesundheitszustand als schlecht bezeichnen, deutet, neben anderen Gründen, möglicherweise darauf hin, dass auch das allgemeine Wohlbefinden nicht sehr gut ist.

Als Fazit aus diesem Vergleich der statistischen Daten mit den soziologischen Ansätzen und der formulierten Definition von „überflüssigen“ Menschen kann gesagt werden, dass sich die Situation in der Schweiz bezüglich der Arbeitswelt nicht so drastisch verändert hat wie beispielsweise von Castel in Frankreich beschrieben wird. Es zeigen sich aber gleichzeitig Tendenzen, dass es bestimmte Bevölkerungsgruppen gibt, die langzeiterwerbslos sind und deren Chancen für eine Rückkehr in den Arbeits-

markt eher klein sind. Zu den Risikogruppen zählen, neben anderen Gruppen, auch Schweizer Männer im Alter von 50 bis 65 Jahren. Diese Menschen können durch den Verlust des Arbeitsplatzes „überflüssig“ werden für den Arbeitsmarkt und in einem gewissen Sinn auch für die Gesellschaft, wenn sie zu Sozialhilfeempfängern werden und keine Gegenleistung geben können oder wollen. Die weiteren Merkmale von „überflüssigen“ Menschen wie das Fehlen von sozialen Netzwerken, ein instabiler Gesundheitszustand und das Gefühl des „Überflüssig“-Seins konnten die statistischen Daten nicht klar belegen. Es gibt jedoch verschiedene Hinweise, dass die Gruppe der (Schweizer) Männer von 50 bis 65 Jahren gefährdeter ist, einen erhöhten Alkoholkonsum aufzuweisen und gesundheitliche Probleme zu haben. Es ist kein kausaler Zusammenhang feststellbar, was die Ursachen und Folgen des Verlusts des Arbeitsplatzes, dem Beziehen von Sozialhilfe, gesundheitlichen Problemen, Alkoholkonsum, instabilen sozialen Beziehungen usw. sind.

Es kann somit nicht mit Sicherheit belegt werden, dass es heute überdurchschnittlich viele Schweizer Männer im mittleren bis höheren Erwerbssalter gibt, die „überflüssig“ sind (gemäss der Definition im Kapitel 2.5). Es kann jedoch gezeigt werden, dass die Tendenz besteht, dass mehr Männer dieser Altersgruppe erwerbslos und ausgesteuert werden, was zu „Überflüssig“-Sein führen kann.

Im nächsten Kapitel wird auf den momentanen Auftrag der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe eingegangen und ob sie die Möglichkeit hat, einen Beitrag gegen das „Überflüssig“-Werden von Menschen zu leisten.

3.3 Auftrag der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe bezüglich Integration

In diesem Kapitel wird anhand der Sozialziele der Bundesverfassung, den SKOS-Richtlinien, dem Sozialhilfegesetz von Basel-Stadt sowie dem Berufskodex von AvenirSocial der Auftrag der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe definiert. Thematisiert werden besonders die berufliche und soziale Integration, sowie die Freiwilligenarbeit und Beschäftigungsprogramme.

3.3.1 Sozialziele der Bundesverfassung

In der Präambel der Bundesverfassung (BV) der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Stand 18. Mai 2014) steht, „dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“. Dazu stehen im Kapitel 3 im Art. 41 der Bundesverfassung die Sozialziele. Der Bund und die Kantone setzen sich für die Sicherung der wirtschaftlichen Folgen beispielsweise von Alter, Krankheit oder Unfall ein, in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative. Zu den Sozialzielen gehören auch, dass jede Person an der sozialen Sicherheit teilhaben kann, sowie dass „Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können“ (BV. Art. 41 Abs. 1d). Die Sozialziele gelten als Richtlinien für den Gesetzgeber und die politischen Akteure. Sie sind jedoch nicht klagbare Rechte (vgl. Pärli 2007: 95). Die soziale, kulturelle und politische Integration von Personen wird in der Bundesverfassung nur im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen verwendet (vgl. BV. Art. 41 Abs. 1g).

Das Kapitel 1 der BV befasst sich mit den Grundrechten. Im Artikel 8 Absatz 2 ist verankert, dass niemand aufgrund seiner oder ihrer sozialen Stellung diskriminiert werden darf. Im Artikel 12 wird das Recht auf Hilfe in Notlagen beschrieben, die Zuständigkeiten dieser Hilfe wird im Artikel 115 noch expliziert. Bedürftige werden vom Kanton unterstützt, in dem sie wohnhaft sind und der Bund regelt ausschliesslich die Ausnahmen und Zuständigkeiten. Die Ausrichtung der Hilfe in Not geschieht durch die Sozialhilfe. Die kantonalen Regelungen führen dazu, dass jeder Kanton sein eigenes Sozialhilfegesetz hat und die Ansprüche auf Unterstützung durch die Sozialhilfe kantonal und kommunal unterschiedlich sind (vgl. Pärli 2007: 220f.).

Damit sich die Unterschiede bei der Bemessung der Sozialhilfe in Grenzen halten, wurden die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe erstellt.

3.3.2 Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Die SKOS-Richtlinien (2012: o.S.) stützen sich auf die Bundesverfassung und werden vom nationalen Fachverband für Sozialhilfe erstellt. Sie beinhalten Empfehlungen für den Bund, die Kantone, die Gemeinden sowie private Organisationen für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Durch die kantonale und kommunale Gesetzgebung können die Richtlinien für die Gemeinden verbindlich erklärt werden.

Das Recht auf Existenzsicherung bildet die Grundlage der Sozialhilfe: „Das soziale (im Gegensatz zum absoluten) Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.“ (SKOS 2012: A.1-1) Dadurch, dass nicht nur das absolute Existenzminimum bezahlt wird, soll Ausgrenzung, Verelendung, Kriminalität und Ghattobildung vermieden und ein Beitrag zur Armutsbekämpfung und der Erhaltung des sozialen Friedens geleistet werden (vgl. ebd.: A.2-2). Neben der materiellen Hilfe bildet die persönliche Hilfe in Form von Beratung, Motivation und Förderung einen wichtigen Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration (vgl. ebd.: A.3-2).

Zum ethischen Verständnis der Sozialhilfe steht in den Richtlinien, dass der Wandel vom Versorgerstaat zum aktivierenden Sozialstaat auch das Menschenbild in der Sozialhilfe beeinflusst hat. Nicht die Defizite der Hilfesuchenden seien zu fokussieren sondern die Stärken und Ressourcen zu fördern. Ausgehend von einem positiven Menschenbild, wird allen zugetraut einen eigenständigen Beitrag für die selbstständige Lebensführung und Eingliederung in die Gesellschaft zu leisten. Die Maxime lautet „Fördern und Fordern“ (ebd.: A.2-1).

Wer Sozialhilfe bezieht, ist verpflichtet eine zumutbare Erwerbstätigkeit zu suchen und aufzunehmen, die dem Alter, Gesundheitszustand und persönlichen Verhältnis der bedürftigen Person angemessen ist. Dem Gleichzusetzen ist die Teilnahme an einem lohnwirksamen Beschäftigungsprogramm des zweiten Arbeitsmarkts. Zur beruflichen und sozialen Integration können auch zweckmässige und zumutbare Massnahmen erlassen werden (vgl. ebd.: A.5-3). Nicht lohnmässig honorierte Leistungen wie Freiwilligen- oder Nachbarschaftsarbeit, die Pflege von Familienangehörigen oder die Teilnahme an Integrations- und Qualifikationsprogrammen trägt zur sozialen Integration bei. Eine Honorierung dieser Tätigkeiten kann gemäss der SKOS (ebd.: C.2-1) durch eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige von 100-300 Franken geschehen, wenn sie der sozialen oder beruflichen Integration dient.

Bei der Beschreibung der Ausgangslage für die soziale und berufliche Situation gehen die SKOS-Richtlinien (2012: D.1-1, D.3-1) darauf ein, dass eine wachsende Gruppe von Personen im erwerbsfähigen Alter wenig Aussicht auf eine rasche und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt hat. Weiter wird darauf hingewiesen, dass sich der Anteil der vom sozialen Ausschluss bedrohten Bevölkerung vergrössert. Deshalb empfiehlt die SKOS folgende Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration: Berufliche Orientierungsmassnahmen, Integrationshilfen in den ersten Arbeitsmarkt, Einsatz- oder Beschäftigungsprogramme, Angebote im zweiten Arbeitsmarkt sowie sozialpädagogische und sozialtherapeutische Angebote.

Wie die Umsetzung der SKOS- Richtlinien aussehen kann, wird am Beispiel des Kantons und der Stadt Basel-Stadt erläutert.

3.3.3 Sozialhilfegesetz des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton und die Stadt Basel-Stadt sind der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe beigetreten und die Höhe der wirtschaftlichen Hilfe orientiert sich an deren Richtlinien (SKOS. o.J. b).

Im Artikel 2 Absatz 2 des Sozialhilfegesetzes SHG des Kantons Basel-Stadt steht, dass das Ziel der Sozialhilfe die soziale und berufliche Integration ist. Um dies zu erreichen, werden die Möglichkeiten zur Selbsthilfe und Selbstständigkeit gefördert. Im Artikel 3 zu den Eingliederungsmassnahmen steht, dass die Sozialhilfe beispielsweise Angebote schafft für Schulungen oder Weiterbildungen mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Eingliederung. Die von der Sozialhilfe unterstützten Personen haben auch Pflichten zu befolgen. Dazu gehört, dass sie verpflichtet sind, sich um eine Arbeit zu bemühen und an angebotenen Beschäftigungen teilzunehmen, wenn keine gravierenden Gründe dagegen sprechen.

Neben den gesetzlichen Vorschriften orientieren sich die Professionellen der Sozialen Arbeit auch am Berufskodex von AvenirSocial.

3.3.4 Berufskodex von AvenirSocial

Im Berufsalltag der Sozialen Arbeit bietet der Berufskodex von AvenirSocial (2010: 4f.) ethische Richtlinien, stärkt die Berufsidentität und enthält grundlegende Prinzipien der Sozialen Arbeit sowie professionelle Handlungsprinzipien. Der Berufskodex stimmt mit der Schweizerischen Bundesverfassung und der Präambel mit dem Wohl der Schwachen als Massstab für die Wohlfahrt des ganzen Volkes überein.

Die Leitidee und das Menschenbild der Sozialen Arbeit ist: „Alle Menschen haben Anrecht auf die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld.“ (ebd.: 6) Daraus leiten sich die Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit ab, Menschen durch unterstützendes Einwirken die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen wieder zu ermöglichen. Weiter hat die Soziale Arbeit die Verpflichtung Menschen zu begleiten und zu betreuen, ihre Entwicklung zu fördern und zu stabilisieren sowie Veränderungen zu unterstützen, damit die Menschen unabhängiger werden, auch von der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.: 6).

Zu den Handlungsprinzipien der ethisch begründeten Praxis wird erwähnt, dass sich Professionelle für das Recht auf Ausbildung, Chancengleichheit und Erwerbsarbeit einsetzen sollen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit fördern in der Arbeit mit der Klientel die Wahrnehmung ihrer Rechte, fordern aber auch deren Pflichten ein. Die Anforderungen an die Klientel sind fachlich adäquat und ethisch begründet (vgl. ebd.: 10-12).

3.4 Soziale Arbeit heute im Hinblick auf „überflüssige“ Menschen

In der Beschreibung der Ausgangslage für die soziale und berufliche Integration wird in den SKOS-Richtlinien darauf eingegangen, dass es zunehmend Personen im erwerbsfähigen Alter gibt, die kaum mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Weiter ist von einer Zunahme von Menschen die Rede, die von sozialem Ausschluss bedroht sind (vgl. SKOS 2012: D.1-1, D.3.). Dies stimmt mit gesellschaftlichen Veränderungen überein, wie sie von Bauman (2005: 93, 2008: 7-11, 50-53), Castel (2000: 348f., 2011: 12-18, 45f.) und Bude (1998: 371-373, 2008a: 9) beschrieben werden. Auch die statistischen Daten belegen, dass die Erwerbslosigkeit sowie die Anzahl der Ausgesteuerten zunehmen (vgl. BFS Erwerbslose 2013: 1, BFS. Arbeitsmarktstatus 2014: 4, BFS 2014: 6f.).

Zum Wandel des Sozialstaats schreibt Bauman (2008: 25f., 38f.), dass die Forderungen nach einem Sicherheitsstaat gross geworden sind. Auch Castel (2005: 79) benutzt den Begriff des Sicherheitsstaats und konstatiert, dass sich der Sozialstaat zu einem Sicherheitsstaat entwickelt hat. Dass ein Wandel des Sozialstaates in der Schweiz stattgefunden hat, wird auch in den SKOS-Richtlinien (2012: A.2-1) erwähnt. Es wird die Veränderung vom Versorgerstaat zum aktivierenden Sozialstaat beschrieben. Im Zusammenhang mit dem aktivierenden Sozialstaat steht die Maxime des „Förderns und Forderns“, wie sie auch Bude (2008a: 21-28) beschreibt sowie in den SKOS-Richtlinien (2012: A.2-1) festgehalten ist. In der Praxis bedeutet dies, wie es im Sozialhilfegesetz Basel-Stadt (Art. 7, 14) geschrieben steht, dass die Selbstständigkeit und Eigenleistung der zu unterstützenden Person zu erhalten und zu fördern sind. Diese sind verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen oder eine angebotene Beschäftigung anzunehmen, wenn nicht schwerwiegende Gründe dem entgegenstehen. Im Berufskodex (2010: 6, 12) wird auf das Fördern der Entwicklung und Wahrnehmung von Rechten der Klientel eingegangen, aber auch, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit dazu angehalten sind, bei der Klientel die Pflichten einzufordern. Weiter steht im Berufskodex, dass die Anforderungen an die Klientel fachlich adäquat und ethisch begründet sein müssen (vgl. Berufskodex 2010: 12). Auf die möglichen Schwierigkeiten eine Beschäftigung zu fordern, wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen und der fachlich adäquaten und ethischen Begründung einer Forderung an die Klientel kann im Rahmen dieser Bachelorarbeit nicht weiter eingegangen werden.

Castel (2000: 364f.) befasst sich mit dem Übergang einer Politik der Integration hin zu einer der Eingliederung, die der Logik der positiven Diskriminierung folgt. Während Eingliederung in der Bundesverfassung (2013: 101) nur im Zusammenhang mit Invaliden gebraucht wird, ist in den SKOS-Richtlinien (2012: A.2-1, 2-2, H.1-3) von (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt von erwerbslosen, behinderten und bedürftigen Personen die Rede. Im Sozialhilfegesetz von Basel-Stadt steht Eingliederung im Zusammenhang mit sozialen und beruflichen Massnahmen. Es wird in diesen Dokumenten kein Unterschied gemacht zwischen Eingliederung und Integration. Im

Berufskodex (2010: 6,9) wird die soziale Integration mehrfach angesprochen, während der Begriff Eingliederung fehlt. In den SKOS-Richtlinien (2012: A.3-1, 3-2, 5-4) wird als Ziel der Sozialhilfe die soziale und berufliche Integration genannt. Dafür werden Arbeits- und Integrationsangebote entwickelt, um den wirtschaftlichen und sozialen Ausschluss von Stellenlosen zu verhindern. Die Teilnahme an diesen Angeboten kann verpflichtend formuliert werden und mittels eines schriftlichen Vertrags festgehalten werden. Diese Verpflichtung zur Annahme von Angeboten widerspricht der Zukunftsvision von Castel (2005: 108-132) mit der sozialen Staatsbürgerschaft, in der Leistungsempfangende als Partner gesehen werden.

Die angestrebte Verhinderung des wirtschaftlichen und sozialen Ausschlusses von Stellenlosen deutet auf Massnahmen gegen das „Überflüssig“-Werden hin. In einer Standortbestimmung der SKOS zum Integrationsauftrag der Sozialhilfe in der Praxis (o.J a: 39) geht aus der Befragung von Sozialarbeitenden hervor, dass die Integrationsmassnahmen einen positiven Effekt auf die persönliche Situation und das Wohlbefinden der unterstützten Person (Selbstwertgefühl, Gefühl des Gebrauchtwerdens, finanzielle Verbesserung) sowie auf die Integration/sozialen Kontakte (soziale Kompetenzen verbessern, Tagestruktur, partizipativer werden) haben und ihre persönlichen (Sach-)Kompetenzen erweitern (Feedback zu Verhalten, Erkennen eigener Stärken, saubere Bewerbungsunterlagen). Sozialhilfebeziehende selbst wurden bei dieser Standortbestimmung nicht befragt.

Gemäss der Studie des SECO zur Wirkung der Integrationsangebote für Sozialhilfebeziehende ist die positive Wirkung der Massnahmen nicht eindeutig belegt. Bei einem Teil der Sozialhilfebeziehenden unterstützen die Integrationsmassnahmen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, bei anderen nicht und wieder andere Sozialhilfebeziehende finden eine neue Anstellung ohne an einer Integrationsmassnahme teilgenommen zu haben (2009: 70f.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe das Thema des „Überflüssig“-Werdens wohl bekannt ist, auch wenn dieser Begriff nicht erwähnt wird. Es wird vom wirtschaftlichen und sozialen Ausschluss gesprochen und Empfehlungen für verbindliche Massnahmen werden genannt (vgl. SKOS 2012: D.1-1-D.2-3). Von den Personengruppen, welche durch diese Integrationsmassnahmen vor dem Ausschluss bewahrt werden sollen, wird nur die Gruppe der jungen Erwachsenen näher definiert. Es scheint keine umfassende Studie zur Wirksamkeit dieser Massnahmen zu geben. Es gibt somit keine genaue Aussage darüber, ob dadurch eine Verhinderung von „überflüssigen“ Personen, wie sie im Kapitel 2.5 definiert sind, erfolgt.

Die Veränderungen im Sozialstaat, wie sie von Bauman, Castel und Bude beschrieben werden, stimmen ziemlich gut mit der Situation in der Schweiz überein: „Fördern und Fordern“ (Bude 2008a: 21-28, SKOS 2012: A.2-1, Berufskodex 2010: 6, 12), Begriff der Eingliederung (vgl. Castel 2000: 364f., SKOS 2012: A.2-2) oder dem Vertrag für Massnahmen (vgl. Castel 2005: 99f., SKOS 2012: D.2-3). Ob die ausgesteuerten Personen bei der Sozialhilfe kriminalisiert werden, wie Bauman(2005: 75) in Bezug

auf sozial benachteiligte Menschen sagt, oder ob eine Kultur der Abhängigkeit geschaffen wird statt einem selbstbestimmten Leben nach den Worten von Bude(2008a: 16), kann mit den Statistiken und dem Beschreiben des Auftrags der Sozialen Arbeit nicht eindeutig belegt werden. Die Sozialhilfestatistik und die Untersuchungen zur Langzeiterwerbslosigkeit zeigen auf, dass es Menschen gibt, die während langer Zeit von der Unterstützung durch die Sozialhilfe abhängig sind.

Es ist nicht eindeutig bewiesen, dass (Arbeits-)Integrationsmassnahmen eine positive Wirkung haben bei „überflüssigen“ Menschen. Wie die Professionellen der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe Menschen, die vom „Überflüssig“-Werden bedroht oder betroffen sind, mittels Freiwilligenarbeit unterstützen können, wird im nächsten Kapitel eingegangen.

4 Freiwilligentätigkeit und „überflüssige“ Menschen in der Sozialhilfe

Für Bourdieu (1983: 190-195) stellt Freiwilligentätigkeit eine besondere Form dar, um das soziale Kapital und somit die Integration in eine Gesellschaft zu erhöhen. In diesem Kapitel wird nun auf die Möglichkeit eingegangen, inwiefern Freiwilligenarbeit dazu beitragen kann, dass „überflüssige“ Menschen oder vom „Überflüssig“-Werden Bedrohte wieder eine Aufgabe in der Gesellschaft haben und ihr soziales Kapital erhöhen können.

Wie im 2. Kapitel beschrieben wurde, haben sowohl Bauman (2000: 235) mit dem bürgerschaftlichen und politischen Engagement im republikanischen Sinne als auch Castel (2000: 387-392) mit nachbarschaftlichen Dienstleistungen als Alternative zur abhängigen Erwerbsarbeit und auch Bude (2000: 132) mit dem unternehmerischen Einzelnen mit dem Wunsch nach politischer Selbstbestimmung und sozialer Beteiligung das Thema von freiwilligen Tätigkeiten aufgegriffen. Im Folgenden wird erklärt, was unter dem sozialen Kapital verstanden wird und auf die gesellschaftliche Bedeutung sowie unterschiedliche Formen der Freiwilligentätigkeit eingegangen. Anschliessend werden typische Merkmale von Freiwilligen beschrieben und anhand statistischer Daten wird auf das freiwillige Engagement in der Schweiz eingegangen. Um freiwillig tätig zu sein, gibt es Bedingungen, sowie Anforderungen an die möglichen Freiwilligen und die Motivation, die erfüllt sein müssen. Diese werden im Kapitel zur Freiwilligentätigkeit vorgestellt. Im Kapitel 4.3 wird der Bezug zu „überflüssigen“ Menschen (Definition Kapitel 2.5) als mögliche Freiwillige gemacht. Es wird untersucht, ob „überflüssige“ Menschen bereits Freiwilligenarbeit leisten oder was die Professionellen der Sozialen Arbeit unternehmen könnten, um „überflüssige“, sozialhilfebeziehende Menschen zu unterstützen, zugunsten ihres sozialen Kapitals freiwillig tätig zu werden.

4.1 Soziales Kapital

Das Buch *Das soziale Kapital der Schweiz* (Freitag 2014:11) wurde von Markus Freitag herausgegeben. Er bezieht sich dabei, wie auch Castel (2011: 20f), auf Bourdieus (1983: 182-198) Definitionen von den verschiedenen Kapitalien eines Menschen. Gemäss Bourdieu steht das soziale Kapital für die Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen, die in Verbindung mit einem dauerhaften Netz stehen. Der Umfang dieses Kapitals hängt von der Grösse des Beziehungsnetzes ab, aber auch von der Ressourcenausstattung dieser Bekanntschaften und deren Ruf. Somit ist die Quantität wichtig, die Qualität jedoch letztlich bestimmend. Weiter sagt Freitag (2014: 11-17) aus, dass persönliche Ziele nicht oder nur mit höheren Kosten erreicht werden können, wenn kein soziales Kapital vorhanden ist.

Soziale Netzwerke sind die strukturelle Komponente des sozialen Kapitals. Während Vereine oder Freiwilligenorganisationen formelle Netzwerke darstellen, sind Bekanntschaften zu Nachbarn oder Freunden ausserhalb von Organisationen informelle Netzwerke. Diese Beziehungen können in starke und schwache unterteilt werden. Während bei starken Beziehungen ein häufiger und regelmässiger Kontakt besteht, können schwache Beziehungen mit unregelmässigem Kontakt bspw. bei der Erwerbstellensuche ebenfalls nützlich sein (vgl. Freitag 2014: 18-20).

Freitag (ebd.: 26) bezieht sich auf eine Studie von Gesthuizen et al. (2008: 134), die aufzeigt, dass höher gebildete Menschen im Schnitt über einen höheren Bestand an Sozialkapital verfügen, ausser bei den informellen Netzwerken. In dem Zusammenhang steht auch, dass finanziell abgesicherte Menschen mehr Ruhe und Musse haben, sich sozialen Beziehungen zu widmen (vgl. Freitag 2014: 26, Freitag/Gundelach 2014: 95f.). Sozioökonomisch schwächer positionierte Menschen, die mehr auf die Ressourcen aus sozialen Netzwerken angewiesen wären, können jedoch weniger in Netze investieren (vgl. ebd.: 96). Freitag und Gundelach (ebd.: 107) beziehen sich auf mehrere empirische Studien, die belegen, dass sozial eingebettete Menschen mental und physisch gesünder sind als sozial isolierte.

Weiter verweist Freitag (2014: 116) auf Aussagen von Bourdieu (1983: 190-195) und Putnam (2000: 116f.), die besagen, dass die Freiwilligentätigkeit eine besondere Manifestation des sozialen Kapitals darstellt. Vereine und Freiwilligenorganisationen tragen zur Produktion und Aufrechterhaltung von sozialem Kapital bei (vgl. Freitag/Manatschal 2014: 116-119).

4.2 Freiwilligentätigkeit

Freiwillegentätigkeit, Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, bürgerliches oder zivilgesellschaftliches Engagement und bénévolat sind verschiedene Ausdrücke, die in der vorliegenden Arbeit synonym verwendet werden, um Tätigkeiten und Aktivitäten zu beschreiben, die aus freien Stücken und ohne unmittelbare monetäre Gegenleistung erbracht werden (vgl. Stadelmann-Steffen et al. 2010: 23). Freiwilligentätigkeiten lassen sich durch folgende drei Merkmale von anderen Tätigkeiten unterscheiden:

1. Unentgeltlicher Charakter im Gegensatz zu Erwerbsarbeit
2. Adressatinnen und Adressaten der Freiwilligenarbeit sind die Allgemeinheit (Personen oder Organisationen) im Unterschied zur Haus- und Familienarbeit
3. Produktive Leistung in Abgrenzung zu Hobbyaktivitäten (vgl. ebd.: 28)

Die Freiwilligenarbeit hat neben ihrer sichtbaren Leistung vor allem eine Bedeutung als Symbol für gesellschaftliche Solidarität und für Mitmenschlichkeit (vgl. Nadai 1996: 14). Nadai (ebd.: 15f.) bezieht sich auf Wuthnows Buch *Act of Compassion* (1993: 216f.), in dem beschrieben wird, dass Freiwillige ihre Rolle gemäss ihren eigenen Neigungen wählen sowie diese zeitlich und inhaltlich beschränken.

Weiter betont Nadai (1996: 15f.) die sozialintegrative Funktion von freiwilligem Engagement als eine Form des sozialen Tausches.

Die freiwilligen Tätigkeiten lassen sich in informelle und formelle unterteilen. Die formellen Aktivitäten finden in geregelten und zielgerichteten Kontexten von Vereinen und Organisationen statt (vgl. Stadelmann-Steffen et al. 2010: 28f.). Spesenvergütung, Sitzungsgelder oder symbolische Beiträge zählen dabei nicht als Bezahlung. Beispiele dafür sind das Engagement in Vereinen, kirchlichen Institutionen, Interessensverbänden oder politischen Parteien (vgl. Nollert/Huser 2007: 18f.). Die formellen Tätigkeiten lassen sich weiter durch ihren Verpflichtungsgrad unterscheiden und in aktive sowie passive Mitglieder eines Vereins. Die informelle Freiwilligenarbeit findet zwar auch ausserhalb des Haushalts statt, jedoch vermehrt im privaten und nachbarschaftlichen Bereich (vgl. Stadelmann-Steffen et al. 2010: 28f.). Es handelt sich beispielsweise um das Hüten von verwandten oder fremden Kindern, das Pflegen von erwachsenen Personen oder die Ausführung von Dienstleistungen wie Haus- und Gartenarbeiten oder Transporte. Dies geschieht alles auf freiwilliger Basis, unbezahlt und ausserhalb der Familienarbeit (vgl. Nollert/Huser 2007: 19). Der Entscheid, einem Verein beizutreten, geschieht dabei viel bewusster als der zu einem informellen Netzwerk. Freitag und Gundelach (2014: 81) sagt zudem aus, dass die soziale Beteiligung in Vereinen meist das Resultat einer gelungenen Integration in der Familie, im Freundeskreis oder am Wohnort ist.

In der theoriegeleiteten empirischen Freiwilligenarbeitsforschung zeigen sich verschiedene Faktoren, die einen Einfluss darauf haben, ob sich jemand freiwillig engagiert oder nicht. Gemäss Wilson (2012: 178-194) sind dies hauptsächlich folgende Merkmale:

- Kontext (Umwelt wie Wohnortgrösse oder Freiwilligenorganisationen)
- Sozialer Hintergrund (sozialer Status wie Bildung und soziodemografische Merkmale wie Geschlecht)
- Persönlichkeit (bspw. Extrovertiertheit)
- Einstellung (bspw. wahrgenommene Effizienz einer Freiwilligenorganisation)
- Situation (bspw. für Freiwilligenarbeit angefragt werden)

Gemäss der Befragung von 2013 (BFS. Freiwilligenarbeit. Beteiligung 2013: 1) sind 33.3% der Bevölkerung in der Schweiz informell (18.6%) und/oder formell (20.0%) tätig. Der Stundenaufwand pro Monat beträgt im Durchschnitt 14 Stunden pro Person (vgl. BFS. Freiwilligenarbeit. Zeiteinsatz 2013: 1). Der Anteil der Männer und Frauen ist ähnlich hoch, wobei sich Männer öfter formell und Frauen mehr informell engagieren. Bei den Altersgruppen erhöht sich die Beteiligung an Freiwilligenarbeit mit zunehmendem Alter (15-24-jährig 26.7%, 64/65-74-jährig 41.4%) und nimmt ab 75 Jahren wieder stark ab. Auch der Bildungsgrad hat einen Einfluss. Je höher der Bildungsabschluss, je mehr Personen betätigen sich freiwillig, sowohl formell wie auch informell. Bei der Familiensituation fällt auf, dass bei den

Alleinlebenden 6% weniger freiwillig engagiert sind im Vergleich zu Paaren mit oder ohne Kinder und Alleinerziehenden (vgl. BFS: Freiwilligenarbeit. Beteiligung 2013: 1). Im europäischen Vergleich nimmt die Schweiz in der Sozialkapitalausstattung durch Freiwilligenarbeit eine Spitzenposition ein (vgl. Freitag/Manatschal 2014: 124).

Damit jemand freiwillig tätig sein kann, braucht es Bedingungen, die erfüllt sein müssen. Dazu gehört die materielle Sicherheit. „Denn erst wenn sich Menschen nicht mehr um ihre eigene Existenzsicherung sorgen müssen, werden Ressourcen frei für ein darüber hinausgehendes Engagement.“ (Munsch 2003: 10) In Netzwerken begegnen sich Personen mit ähnlichen Interessen und Problemlagen, für die sie sich engagieren wollen. Diese Netzwerke bilden eine wichtige Ressource an Energien, Wissen und gegenseitiger Unterstützung, um freiwillig tätig zu sein. Wer nicht auf diese Netzwerke und die damit verbundenen Ressourcen zurückgreifen kann, muss als erstes dafür kämpfen, anerkannt und ernstgenommen zu werden (vgl. ebd.: 11).

Die Übernahme von Freiwilligenarbeit setzt häufig bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und eine gewisse Sensibilisierung für gesellschaftliche Problemlagen voraus. Aus diesem Grund werden eher Bürgerinnen und Bürger mit einem höheren Bildungsabschluss für ein Engagement angefragt (Wilson 2012: 202).

Freiwilligenarbeit wird durch die Freiwilligkeit der Teilnahme charakterisiert. Ein Engagement kann zu jeder Zeit wieder aufgegeben werden. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, was jemanden bewegt, freiwillig tätig zu sein. Nadai weist darauf hin, dass die meisten Studien zur Motivation von Freiwilligenarbeit im sozialpsychologischen Sinne durchgeführt und in einzelne Aspekte gegliedert werden. Dabei wird nicht auf die konkrete Lebenssituation der freiwillig Tätigen eingegangen (vgl. Nadai 1996: 24). Trotz dieser Kritik von Nadai wird im Folgenden auf mögliche Motive zu Freiwilligenarbeit eingegangen, wie sie durch die SAKE bei den Haushaltsbefragungen ermittelt wurden. Neben Spass an der Tätigkeit und die Möglichkeit mit anderen Menschen etwas zu bewegen, ihnen zu helfen oder mit ihnen zusammenzukommen, werden auch Gründe genannt wie die Erweiterung der eigenen Kenntnisse und Erfahrung (vgl. Stadelmann-Steffen et al. 2010: 11, 88).

Die Einsatzbereiche des freiwilligen Engagements sind oft ähnlich oder gleich wie die Tätigkeitsbereiche von erwerbslosen Personen in einem Beschäftigungsprogramm des zweiten Arbeitsmarktes. Während es bei den Freiwilligen um eine zeitlich begrenzte Tätigkeit handelt und prinzipiell jederzeit aufgegeben werden kann, kommt bei Beschäftigungsprogrammen meistens der Zwangscharakter dazu. Freiwillige können somit eine Konkurrenz für den zweiten Arbeitsmarkt darstellen. Eine weitere Konkurrenzierung der Freiwilligenarbeit findet durch den Zivildienst statt, der ebenfalls in ähnlichen Tätigkeitsgebieten engagiert ist (Hanhart 2000: 51).

4.3 Soziale Arbeit mit „überflüssigen“ Menschen durch Freiwilligentätigkeit

Bourdieu (1983: 195-198) unterteilt die Kapitalien eines Menschen in ökonomisches, kulturelles und soziales, wobei jede Kapitalart in eine andere Kapitalform umgewandelt werden kann. Das soziale Kapital beinhaltet dauerhafte Netzwerke, die Ressourcen bilden. Menschen in schwächeren gesellschaftlichen Positionen wären, so Freitag und Gundelach (2014: 96), besonders auf die Ressourcen von sozialen Netzwerken angewiesen, investieren jedoch weniger dafür.

Wie im Kapitel 3.3 festgehalten ist, hat die Soziale Arbeit in der Sozialhilfe das Ziel, die soziale und berufliche Integration zu unterstützen. Dies soll beispielsweise durch die Teilnahme an lohnwirksamen Beschäftigungsprogrammen erreicht werden (vgl. SKOS 2012: A.5-3). Im Folgenden wird auf die sozialintegrative Wirkung von Freiwilligenarbeit eingegangen. Zuerst wird untersucht, ob „überflüssige“ Menschen die Merkmale aufweisen, um Freiwilligenarbeit betreiben. Anschliessend wird geklärt, ob „überflüssige“ Menschen in der Sozialhilfe die Bedingungen, Anforderungen und die Motivation erfüllen, um freiwillig tätig zu sein. Weiter werden Möglichkeiten erwähnt, wie die Professionellen der Sozialen Arbeit ihre Klientel darin unterstützen können, freiwillig tätig zu werden zugunsten ihres sozialen Kapitals. Zum Schluss werden Überlegungen formuliert, für welche „überflüssigen“, sozialhilfebeziehenden Menschen die Freiwilligenarbeit eine Möglichkeit zur sozialen oder auch beruflichen Integration bieten könnte.

4.3.1 Freiwillig tätige „überflüssige“ Menschen?

Ob „überflüssige“ Menschen freiwillig tätig sind, wird anhand der Merkmale (Kontext, sozialer Hintergrund, Persönlichkeit, Einstellung und Situation) von Freiwilligen nach Wilson (2012: 178-194) ermittelt. „Überflüssige“ Menschen (Definition im Kapitel 2.5) im Alter von 50 bis 65 und männlich gehören von den soziodemografischen Merkmalen her zur Gruppe der Personen, die sich vermehrt freiwillig betätigen (vgl. BFS. Freiwilligenarbeit. Beteiligung 2013: 1). Der soziale Status als Sozialhilfeempfänger entspricht jedoch nicht den typischen Merkmalen von Freiwilligen. Obwohl gemäss Bauman (2008: 104f.) heute jeder Mensch „überflüssig“ werden kann, machen Menschen mit einem tieferen Bildungsstatus einen grösseren Anteil der Ausgesteuerten (vgl. BFS 2014: 8) aus und einen geringeren Anteil bei den Freiwilligen (vgl. BFS. Freiwilligenarbeit. Beteiligung 2013: 1). Bezogen auf Situationen, in denen für Freiwillige geworben wird, werden Sozialhilfebeziehende mit einem tieferen Bildungsabschluss seltener angefragt als Personen mit höherem Bildungsabschluss. Weiter werden „überflüssige“ Menschen gemäss der Definition im Kapitel 2.5 als isoliert lebend und mit gesundheitlichen Problemen definiert. Dies gehört auch nicht zu den häufigen Merkmalen von freiwillig Tätigen. Eine Aussage, ob die weiteren aufgestellten Merkmale von Wilson (2012: 178-194) zur Persönlichkeit und zur Einstellung von Freiwilligen auf „überflüssige“ Menschen zutreffen, kann nicht gemacht werden.

Menschen aus unterschiedlichen Lebenslagen und sozialen Schichten können „überflüssig“ werden und haben je eine eigene Persönlichkeit und unterschiedliche Einstellungen. Da „überflüssige“ Menschen räumlich nicht weiter eingegrenzt wurden als auf die Schweiz bezogen, kann keine Angabe zum Kontext möglicher Freiwilliger aus dieser Gruppe gemacht werden.

Gemäss diesen Merkmalen nach Wilson (2012: 178-194) zeigt sich, dass „überflüssige“ Menschen nicht zu den typischen Freiwilligen gehören, was unterschiedliche Ursachen haben kann. Obwohl die Sozialhilfe ein Existenzminimum garantiert, kann das Gefühl einer fehlenden materiellen Sicherheit ein Grund dafür sein, so Munsch (2003: 11). Bei Sozialhilfebeziehenden mit geringer Bildung kann das Nichterfüllen der Voraussetzungen für die Übernahme von (formeller) Freiwilligenarbeit (Kenntnisse, Fähigkeiten und eine gewisse Sensibilisierung für gesellschaftliche Problemlagen) ebenfalls ein Grund sein (vgl. Freitag/Manatschal 2014: 129). Eine weitere Ursache kann auch in einer fehlenden Motivation liegen, für andere Menschen etwas zu tun, wenn jemand selber von der Sozialhilfe als unterstes Netz der sozialen Sicherheit abhängig ist und das Gefühl hat „überflüssig“ zu sein für die Gesellschaft.

4.3.2 Aufgabe der Sozialen Arbeit bei Freiwilligentätigkeit von „überflüssigen“ Menschen

Die Soziale Arbeit hat den Auftrag, Menschen in ihrer beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen (SKOS 2012: A.3-2, SHG Basel-Stadt 2000: Art. 2 Abs. 2). Wie Nadai (1996: 15f.) aussagt, hat Freiwilligenarbeit eine sozialintegrative Wirkung und trägt gemäss Bourdieu (1983: 190f.) zu einer Erhöhung des sozialen Kapitals bei. In diesem Teil der Bachelorthesis wird nun beschrieben, wie die Möglichkeit der Freiwilligenarbeit im konkreten beruflichen Alltag von Professionellen bei der Sozialen Arbeit mit „überflüssigen“ Menschen in der Sozialhilfe gefördert kann.

Um überhaupt freiwillig tätig sein zu können, muss als Bedingung die materielle Sicherheit erfüllt werden (vgl. Munsch 2003: 11). Das (soziale) Existenzminimum wird in der Schweiz durch die Sozialhilfeunterstützung gewährleistet. In den SKOS-Richtlinien (2012: C.2-1) steht zudem, dass Freiwilligenarbeit durch eine Integrationszulage von Fr. 100-300.– unterstützt werden kann. Ob durch das Existenzminimum und die möglichen Integrationszulagen das Gefühl der materiellen Sicherheit aufkommt bei einer „überflüssigen“, sozialhilfeabhängigen Person, wurde in keiner Studie untersucht.

Je nach Form der Freiwilligenarbeit gibt es Ämter oder Tätigkeiten, die gewisse Anforderungen an die Freiwilligen stellen. Im SHG von Basel-Stadt (2000: Art. 3) steht, dass Angebote für Schulungen und Weiterbildungen für die berufliche und soziale Integration geschaffen werden sollen. Wenn „überflüssige“ Menschen die Anforderungen für eine Freiwilligenarbeit nicht erfüllen, besteht somit die Möglichkeit, diese durch Schulungen oder Weiterbildungen darin zu unterstützen, ihre Kompetenzen zu erweitern. Die Sozialhilfe kann zudem auf Organisationen wie das Rote Kreuz (SRK) zurückgreifen, welches Koordination und Ausbildungen im Bereich der Freiwilligenarbeit anbietet (vgl. SRK o.J.).

Wenn die Bedingungen der materiellen Sicherheit und der Kompetenzen, um Freiwilligenarbeit leisten zu können, erfüllt sind, braucht es weiter die Motivation einer Person für ein freiwilliges Engagement. Im Alltag der Sozialhilfe, führen die Professionellen der Sozialen Arbeit persönliche Gespräche mit den Sozialhilfebeziehenden. Ein Freiwilligeneinsatz kann direkt angesprochen und die Klientel über die Möglichkeiten eines Engagements informiert werden. Ein finanzieller Anreiz mittels Integrationszulagen kann auch zur Motivation beitragen. Dabei stellt sich jedoch die Frage, wie freiwillig eine Freiwilligenarbeit dadurch noch ist oder ob es eher zu einer verpflichtenden und gering bezahlten Arbeit wird.

Wie bereits im Kapitel 4.2 erwähnt, findet formelle und informelle Freiwilligenarbeit (meist) zusammen mit anderen Menschen statt. Dadurch können neue soziale Kontakte geknüpft und das eigene soziale Kapital erhöht werden (vgl. Bourdieu 1983: 190f.). Dies begünstigt die soziale Integration einer Person. Menschen, die gemäss der Definition im Kapitel 2.5 als „überflüssig“ gelten, können durch diese vermehrten Kontakte mit anderen Menschen das eigene Wohlbefinden verbessern. Bei seit längerer Zeit sozial isoliert lebenden Personen kann das aber auch zu einer Überforderung führen. Somit müssen die Professionellen der Sozialen Arbeit bei den einzelnen Sozialhilfebeziehenden gut abwägen, ob Freiwilligenarbeit ein Thema für die soziale oder vielleicht sogar berufliche Integration ist oder ob ein grosses Risiko besteht, dass es zu Misserfolgen und einer weiteren Isolation führen könnte. Bei Sozialhilfebeziehenden, die erfolgreich Freiwilligenarbeit leisten, kann dies aufgrund der freiwilligen Basis zu mehr Eigenverantwortung und Selbstvertrauen führen. Ob jemand geeignet ist für Freiwilligenarbeit, hängt neben den Bedingungen, Anforderungen und der Motivation auch von der eigenen Persönlichkeit, der Einstellung und der Lebensgeschichte ab. Für Personen, die bereits früher einmal freiwillig tätig waren, kann dies eine Möglichkeit sein, sich nicht mehr „überflüssig“ zu fühlen. Auch ein höherer Bildungsabschluss kann die Tätigkeit in einem formellen Engagement begünstigen. Bei anderen Sozialhilfebeziehenden können Arbeitsintegrationsprogramme des zweiten Arbeitsmarktes eine bessere Wirkung erzielen und wieder andere sind auf eine andere, individuelle, Hilfe angewiesen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Freiwilligenarbeit einen Beitrag zur sozialen und auch zur beruflichen Integration von „überflüssigen“ Menschen leisten kann. Die einzelne Person mit ihrer Lebensgeschichte und ihren Stärken, Ressourcen und Schwächen muss in die Entscheidung, ob auf Freiwilligenarbeit gesetzt werden soll, einbezogen werden. Wie bereits das Wort Freiwilligenarbeit sagt, beruht dieses Engagement auf Freiwilligkeit und kann nicht gegen den Willen eines Sozialhilfebeziehenden verlangt werden. Die Professionellen der Sozialen Arbeit haben jedoch die Möglichkeit, mit Gesprächen oder auch mit finanziellen Anreizen die Motivation zu einem freiwilligen Engagement zu fördern.

5 Schlussfolgerungen

In den Schlussfolgerungen in diesem Kapitel wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse zur Beantwortung der Fragestellungen dieser Bachelorthesis formuliert. Weiter wird auf einzelne weiterführenden Fragen und Denkansätze eingegangen, die sich beim Schreiben ergaben.

Das Ziel dieser Bachelorarbeit war, mithilfe soziologischer Ansätze darzulegen, was unter „überflüssigen“ Menschen verstanden wird und anschliessend mittels einer eigenen Definition und statistischer Daten zu untersuchen, ob es „überflüssige“ Menschen in der Schweiz gibt. Weiter war die Absicht, einen angepassten Auftrag der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe mit möglichen „überflüssigen“ Menschen zu beschreiben. Dabei wurde die Freiwilligentätigkeit als eine Option ausführlicher betrachtet.

Gibt es in der Schweiz „überflüssige“ Menschen, die nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können?

Die Ansätze von Bauman, Castel und Bude zeigten auf, dass es aus soziologischer Sicht aufgrund des Wandels in der Moderne „überflüssige“ Menschen gibt. Diese Menschen sind ausgeschlossen und nicht nur an der Teilhabe der Arbeitswelt gehindert, sondern auch an der Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Diese Menschen bilden keine heterogene Gruppe, allerdings zeigt sich, dass Langzeiterwerbslose und Jugendliche, die den Einstieg in die Arbeitswelt nicht schaffen, besonders häufig betroffen sind. Daraus folgte die eigene Definition von „überflüssigen“ Menschen in der Schweiz. Es wurde die soziodemografische Gruppe der Schweizer Männer zwischen 50 und 65 Jahren ausgewählt, die ausgesteuert und von der Sozialhilfe abhängig sind. Weiter wurden in dieser Gruppe die Personen als „überflüssig“ definiert, die sozial isoliert und gesundheitlich instabil sind sowie das Gefühl haben „überflüssig“ zu sein. Durch den Vergleich mit statistischen Daten zeigte sich, dass die definierte Gruppe der Schweizer Männer von 50-65 Jahren zur Risikogruppe gehört, die vermehrt ausgesteuert wird. Die weiteren Merkmale des „Überflüssig“-Seins (Gesundheitszustand, soziale Beziehungen und das Gefühl „überflüssig“ zu sein) konnte mit den Daten des Bundesamtes für Statistik nicht eindeutig belegt werden.

Um auf die erste Fragestellung zurückzukommen, ob es in der Schweiz „überflüssige“ Menschen gibt, wurde Folgendes herausgefunden: Obwohl nicht klar belegt werden kann, dass es in der Schweiz „überflüssige“ Menschen gibt, zeigt sich die Tendenz, dass Schweizer Männer von 50-65 Jahren, die ausgesteuert sind, stärker vom „Überflüssig“-Werden bedroht sind.

Wie könnte der Auftrag der Sozialhilfe für diese Menschen angepasst werden?

Mögliche „überflüssige“ Menschen gemäss der Definition in Kapitel 2.5 gehören zur Klientel der Sozialen Arbeit. Das Ziel der Sozialhilfe lautet soziale und berufliche Integration der Klientel sowie die Förderung der Stärken und Ressourcen. Wie Bourdieu (1983: 190f.) aussagte, trägt Freiwilligenarbeit zu einer Erhöhung des sozialen Kapitals bei und die soziale Integration steigt dadurch. „Überflüssige“ Menschen gehören jedoch nicht zu der Gruppe Personen, die sich häufig freiwillig engagiert. Um freiwillig tätig zu sein, müssen drei Bedingungen erfüllt sein: materielle Sicherheit, gewisse Fertigkeiten und Motivation, sich unentgeltlich zu betätigen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit haben innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Möglichkeiten, die materielle Sicherheit über die Sozialhilfe zu gewährleisten. Vom BFS gibt es keine Studie dazu, ob dies zu einem Gefühl der materiellen Sicherheit führt. Weiter gibt es innerhalb und ausserhalb der Sozialhilfe Angebote für Schulungen oder Weiterbildungen, die dazu beitragen können, die eigenen Kompetenzen zu erweitern, um Freiwilligenarbeit leisten zu können. Auf die Motivation von Sozialhilfebeziehende können Professionelle der Sozialen Arbeit durch persönliche Gespräche oder einem bescheidenen finanziellen Anreiz mittels Integrationszulagen einen gewissen Einfluss nehmen. Durch die sozial isolierte Situation von „überflüssigen“ Menschen kann ein vermehrter Kontakt mit anderen Personen über Freiwilligenarbeit einen Beitrag zum eigenen Wohlbefinden leisten oder aber zu einer Überforderung und weiteren Isolation führen. Aus diesem Grund müssen die Professionellen der Sozialen Arbeit gut abwägen, ob durch ein freiwilliges Engagement die soziale oder auch berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden gefördert oder eher behindert wird.

Auf die zweite Fragestellung nach einem angepassten Auftrag der Sozialhilfe für „überflüssige“ Menschen kann gesagt werden, dass Freiwilligentätigkeit für bestimmte Menschen einen Beitrag zur sozialen oder beruflichen Integration leisten kann. Es muss jedoch der Einzelfall mit Lebensgeschichte, Erfahrungen, Stärken und Ressourcen betrachtet werden.

Denkansätze und Ausblick

Neben den bereits formulierten Antworten auf die Fragestellungen dieser Bachelorarbeit wurden auch weitere Fragen aufgeworfen, die unbeantwortet blieben. Einerseits handelt es sich um Fragen, die das Individuum betreffen, das „überflüssig“ wird, sowie den Auftrag der Sozialen Arbeit und die gesellschaftliche Dimension.

In den soziologischen Ansätzen wurden die gesellschaftlichen Veränderungen angesprochen und die möglichen Konsequenzen, die dadurch beim Individuum auftreten können, wie eben „überflüssig“ zu werden. Es wurde nicht auf die psychologischen Auswirkungen des „Überflüssig“-Seins eingegangen

oder ob und wie die einzelnen Menschen dazu beitragen können, nicht „überflüssig“ zu werden. Weiter wäre es interessant zu untersuchen, ob das (soziale) Existenzminimum bei den Sozialhilfebeziehenden zu einem Gefühl der materiellen Sicherheit führt oder nicht und was dies für das Individuum und die Gesellschaft bedeutet.

Wie im Kapitel 3.4 angesprochen, gibt es zwar unterschiedliche Studien zur Wirksamkeit von Integrationsmassnahmen im zweiten Arbeitsmarkt durch die Sozialhilfe, doch weisen diese kein eindeutiges Ergebnis auf. Da stellt sich die Frage, ob die Professionellen der Sozialen Arbeit diese Massnahmen aufgrund des politischen oder gesellschaftlichen Drucks durchführen oder ob sie dies aus ihrer professionellen Haltung tun, damit die Klientel so in ihrer sozialen und beruflichen Integration gefördert werden kann. Im Zusammenhang mit (Arbeits-)Integrationsmassnahmen steht auch die angesprochene Konkurrenzierung mit Freiwilligenarbeit. Eine Untersuchung dieses Spannungsfeldes durch einen Vergleich der Wirksamkeit von Integrationsmassnahmen und Freiwilligenarbeit von Sozialhilfebeziehenden wäre eine wegweisende Untersuchung. Die Ergebnisse könnten als Grundlage dienen für die Entscheidung, in welche Richtung sich die Sozialhilfe weiterentwickeln sollte.

Wie von Castel (2008: 77) erläutert wurde, braucht es für die Beherrschung des Problems der Exklusion einen politischen Diskurs. Von den drei Soziologen wurden verschiedene Ideen eingebracht, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickeln könnte. Dabei haben sie grosse Veränderungen angesprochen wie ein allgemeines Recht auf ein Grundeinkommen (Bauman 2000: 17f.). Über die Initiative zur Einführung eines Grundeinkommens für alle wird in der Schweiz in nächster Zeit abgestimmt werden. Das Thema des bedingungslosen Grundeinkommens provoziert bereits heute (weltweit) viele Diskussionen zur sozialen Sicherheit, über das gesellschaftliche Zusammenleben und den Wert freiwilligen Engagements. Neben diesen Diskussionen wird auch eine Debatte geführt, ob ältere Erwerbstätige seltener stellenlos würden, wenn die Sozialabgaben bei diesen Angestellten nicht mehr viel höher wären als bei Jüngeren. Eine weitere unbeantwortete Frage ist, ob es auch ausserhalb der Erwerbslosigkeit Menschen gibt, die als „überflüssig“ definiert werden können.

Zum Schluss sei noch einmal an das Anfangszitat erinnert: **„Was sie können, braucht keiner, was sie denken, schätzt keiner, und was sie fühlen, kümmert keinen. Sie stellen daher eine Provokation für jede ‚anständige Gesellschaft‘ dar.“** (Bude 2008a: 15) Nach den Ausführungen in dieser Arbeit ist klar, dass diese Menschen zur Zielgruppe der Sozialen Arbeit gehören. Die Professionellen haben den Auftrag, sich nicht nur um sie zu kümmern und sich für sie zu interessieren, sondern sich auch politisch für sie einzusetzen. Dieser Auftrag wird im Berufskodex (2020: 6) folgendermassen umschrieben: „Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind.“

6 Quellenangaben

6.1 Literaturverzeichnis

AvenirSocial (25. Juni 2010). Berufskodex Sozialer Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial.

Arbeitslosenversicherungsgesetz. **AVIG**. Stand am 1. Januar 2014.

Bauman, Zygmunt (2000). Die Krise der Politik. 1. Auflage. Hamburg: Hamburger Edition.

Bauman, Zygmunt (2005). Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburg: Hamburger Edition.

Bauman, Zygmunt (2008). Flüchtige Zeiten. Leben in der Ungewissheit. 1. Auflage. Hamburg: Hamburger Edition.

Bauman, Zygmunt (2014). Gemeinschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.). Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Schwartz. S. 183-198.

Bourdieu, Pierre (1884). Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bude, Heinz (1998). Die Überflüssigen als transversale Kategorie. In: Berger, Peter A./Vester, Michael (Hg.). Alte Ungleichheiten - neue Spaltungen. Opladen: Leske + Budrich. S. 363-382.

Bude, Heinz (2000). Was kommt nach der Arbeitergesellschaft? In: Beck, Ulrich (Hg.). Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. 1. Auflage Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 121-134.

Bude, Heinz (2008a). Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. München: Hanser.

Bude, Heinz (2008b). Das Phänomen der Exklusion. Der Widerstreit zwischen gesellschaftlicher Erfahrung und soziologischer Rekonstruktion. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.). Exklusion. Die Debatte über die "Überflüssigen". Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 246-260.

Bude, Heinz (2009). Die Spaltung der Gesellschaft. In: König, Helmut (Hg.). Die Zukunft der Arbeit in Europa. Chancen und Risiken neuer Beschäftigungsverhältnisse. Bielefeld: Transcript. S. 167-182.

Bundesamt für Statistik **BFS** (2004). Die schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Konzepte, methodische Grundlagen, praktische Ausführung. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik **BFS** (2011). Statistischer Sozialbericht 2011. Bericht des Bundesrates vom 18.05.2011 in Erfüllung des Postulats „Legislatur. Sozialbericht“ (2002 P 01.3788). Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik **BFS** (2012). Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2010. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik **BFS** (2013a). Arbeit und Erwerb. Arbeitslosigkeit in der Schweiz 2012. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik **BFS** (2013b). Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012. Übersicht. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik **BFS** (2014). Arbeit und Erwerb. Situation der ausgesteuerten Personen. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Sozialversicherung **BSV** (2010). IV Statistik 2010. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. **BV**. Stand am 1. Januar 2011.

Castel, Robert (2000). Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: Universitäts Verlag Konstanz.

Castel, Robert (2005). Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. 1. Auflage. Hamburg: Hamburger Edition.

Castel, Robert (2008). Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.). Exklusion. Die Debatte über die "Überflüssigen". Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 69-86.

Castel, Robert (2009). Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.). Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/Main: Campus. S. 21-34.

Castel, Robert (2011). Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums. Hamburg: Hamburger Edition.

Dörre, Klaus/**Haubner**, Tine (2013). Ein scharfsinniger Analytiker sozialer Verwundbarkeit. Zum Tod von Robert Castel (27.3.1933-12.3.2013) In: Sozialismus. Heft 4-2013. 40. Jahrgang. S. 2-4.

Freitag, Markus (2014). Zum Wesen des sozialen Kapitals. Einleitende Bemerkungen. In: Freitag, Markus (Hg.) Das soziale Kapital der Schweiz. 1. Auflage. Zürich: Neue Zürcher Zeitung NZZ Libro (Bd. 1). S. 9-37.

Freitag, Markus/**Gundelach**, Birte (2014). „Das Gute liegt so nah.“ Familie, Freunde, Kollegen und die Nachbarschaft als soziales Kapital der Schweiz. In: Freitag, Markus (Hg.) Das soziale Kapital der Schweiz. 1. Auflage. Zürich: Neue Zürcher Zeitung NZZ Libro (Bd. 1). S. 81-113.

Freitag, Markus/**Manatschal**, Anita (2014). Unbezahlt, aber unzählbar: Freiwilligen Engagement als soziales Kapital der Schweiz. In: Freitag, Markus (Hg.) Das soziale Kapital der Schweiz. 1. Auflage. Zürich: Neue Zürcher Zeitung NZZ Libro (Bd. 1). S. 115-146.

Fuchs-Heinritz, Werner/Klimke, Daniela/ Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Stäheli, Urs/Weischer, Christoph /Wienold, Hanns (Hg.) (2011). Lexikon zur Soziologie. 5. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hanhart, Dieter/Hitz, Barbara/Rüegg, Susanne Dedi/Schneider, Rosemarie/Schwarzmann, Ueli/Staehelin, Liona (Hg.) (2000). Freiwilligenarbeit. Ein Handbuch: ein Ratgeber aus der Beobachter-Praxis. Zürich: Frey.

Hillmann, Karl-Heinz/Hartfiel, Günter (Hg.) (2007). Wörterbuch der Soziologie. 5. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Kröner.

Kreff, Fernand/Knoll, Eva-Maria/Gingrich, Andre (Hg.) (2011). Lexikon der Globalisierung. Bielefeld: Transcript-Verlag.

Junge, Matthias (2005). Zygmunt Bauman. In: Kaesler, Dirk (Hg.). Aktuelle Theorien der Soziologie. Von Shmuel N. Eisenstadt bis zur Postmoderne. München: C.H. Beck oHG. S. 64-80.

Junge, Matthias (2006). Zygmunt Bauman: Soziologie zwischen Moderne und Flüchtiger Moderne. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Munsch, Chantal (2003). Lokales Engagement und soziale Benachteiligung. In: Munsch, Chantal (Hg.). Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagament und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit. Weinheim/München: Juventa. S. 7-28.

Nadai, Eva (1996). Gemeinsinn und Eigennutz. Freiwilliges Engagement im Sozialbereich. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.

- Nollert, Michael/Huser, Christian** (2007). Freiwillig Aktive in der Schweiz: Einflussfaktoren und typische Profile. In: Farago, Peter (Hg.) *Freiwilliges Engagement in der Schweiz*. Zürich: Seismo. S. 14-55.
- Offe, Claus** (1996). Moderne „Barbarei“: Der Naturzustand im Kleinformat? In: Miller, Max/ Soeffner, Hans-Georg (Hg.). *Modernität und Barbarei – Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 258-305.
- Pärli, Lutz** (2007) Die Person in Staat und Recht. In: Marti, Adrienne/Mösch Payot, Peter/Pärli, Kurt/Schleicher, Johannes/Schwander Marianne (Hg.). *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte*. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt. S. 75-137.
- Pärli, Lutz** (2007) Die Person und ihr staatlicher Schutz. In: Marti, Adrienne/Mösch Payot, Peter/Pärli, Kurt/Schleicher, Johannes/Schwander Marianne (Hg.). *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte*. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt. S. 213-320.
- Putnam, Robert D.** (2000). *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*. New York: Simon & Schuster.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe **SKOS** (2012). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe*. Bern: rubmedia.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe **SKOS** (o.J. a) *Integrationsauftrag der Sozialhilfe in der Praxis. Eine Standortbestimmung der SKOS basierend auf einer Befragung von 20 Sozialdiensten*.
- Sozialhilfegesetz des Kantons Basel-Stadt. **SHG**. Vom 29. Juni 2000.
- Stadelmann-Steffen, Isabelle/Traunmüller, Richard/ Gundelach, Birte/Freitag, Markus** (2010). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2010*. Zürich: Seismo.
- Vanderborght, Yannick/van Parijs, Philippe** (Hg.) (2005). *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. Frankfurt: Campus-Verlag.
- Wacquant, Loïc** (2006). *Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays*. Berlin: Birkhäuser-Verlag.
- Wilson, John** (2012). *Volunteerism Research: A Review Essay*. In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly*. S. 176-212.
- Wuthnow, Robert** (1993). *Acts of compassion. Caring for others and helping ourselves*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.

6.2 Internetquellen

- Aargauer Zeitung** (31. Juli 2014). 50 plus und arbeitslos: «Um den Job zu betteln, nützt nichts». URL: <http://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/50-plus-und-arbeitslos-um-den-job-zu-betteln-nuetzt-nichts-128215707> [Zugriffsdatum: 11. August 2014].
- Bundesamt für Statistik **BFS** (2014). Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (**SAKE**). **Steckbrief**. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/enquete_suisse_sur/uebersicht.html [Zugriffsdatum: 6. November 2014].
- Bundesamt für Statistik **BFS**. Erwerbslosenstatistik gemäss ILO (2013). **Erwerbslose** gemäss ILO nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/03/blank/data/02.html> [Zugriffsdatum: 6. November 2014].
- Bundesamt für Statistik **BFS**. SAKE (2013). **Erwerbslosenquote** gemäss ILO **im internationalen Vergleich**. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/03/blank/data/02.html> [Zugriffsdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. SAKE (2013). **Freiwilligenarbeit. Beteiligung** der Bevölkerung. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/data.Document.21747.xls> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. SAKE (2013). **Freiwilligenarbeit. Zeiteinsatz**. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/data.Document.21749.xls> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. Erwerbslosenstatistik gemäss ILO (2014). **Erwerbslosenquote** gemäss ILO nach Geschlecht, Nationalität und anderen Merkmalen. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/03/blank/data/02.html> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. SAKE (2014). **Arbeitsmarktstatus** nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/03.html> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. SAKE (2014). **Erwerbsstatus** der ständigen Wohnbevölkerung nach Nationalität. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/lexi.Document.100682.xls> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. SAKE (2014). **Erwerbstätige** nach Altersgruppe und ausgewählten Nationalitäten. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/lexi.Document.170478.xls> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. SAKE (2014). **Erwerbstätigenquoten** nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen und Familientyp. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/03.html> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. Schweizerische Gesundheitsbefragung (2012). **Body Mass Index (BMI)**. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/lexi.Document.118182.xls> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. Schweizerische Gesundheitsbefragung (2012). **Dauerhaftes Gesundheitsproblem**. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/lexi.Document.118183.xls> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. Schweizerische Gesundheitsbefragung (2012). **Konsum** von Tabak, Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen nach Geschlecht und Alter. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/lexi.Document.21595.xls> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. Schweizerische Gesundheitsbefragung (2012). Selbst **wahrgenommener Gesundheitszustand**. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/lexi.Document.87893.xls> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. Sozialhilfestatistik (2012). **Altersklassen der Sozialhilfeempfänger/innen** nach Kurz- und Langzeitfällen. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html> [Zugriffdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. Sozialhilfestatistik (2012). **Sozialhilfeempfänger/innen nach Alter** . URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html> [Zugriffsdatum: 11. Dezember 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. Sozialhilfestatistik (2012). **Sozialhilfeempfänger/innen nach Fallstruktur und Altersklassen** . URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html> [Zugriffsdatum: 6. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. Sozialhilfestatistik (2013). **Sozialhilfebeziehende**: Anzahl nach Altersklasse, Nationalität und Kanton. URL: http://www.pxweb.bfs.admin.ch/Dialog/varval.asp?ma=px-d-13-4F02&path=../Database/German_13%20-%20Soziale%20Sicherheit/13.4%20-%20Bedarfsabh%E4ngige%20Sozialleistungen/&lang=1&prod=13&openChild=true&secprod=4 [Zugriffsdatum: 14. November 2014].

Bundesamt für Statistik **BFS**. Statistisches Lexikon der Schweiz (2012). Sterbefälle und Sterbeziffern wichtiger **Todesursachen**, nach Alter, **Männer** . URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/02/04/key/01.html> [Zugriffsdatum: 6. November 2014].

Gesthuizen, Maurice/van der Meer, Tom/Schepers, Peer (2008). Ethnic Diversity and Social Capital in Europe: Tests of Putnam's Thesis in European Countries. URL: http://www.researchgate.net/publication/227679770_Ethnic_Diversity_and_Social_Capital_in_Europe_Test_of_Putnam's_Thesis_in_European_Countries/links/5f09e4151262f0a1ac6b000000.pdf&ei=0wCjVNm7M8rcaqrggMgE&usq=AFQjCNGV34g2MF5bwhujLkvmuXskZYcMoA [Zugriffsdatum: 19. Dezember 2014].

Kommission der europäischen Gemeinschaften (2003). Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52003DC0773&from=DE> [Zugriffsdatum: 16. November 2014]

Neue Zürcher Zeitung **NZZ** (23. Juni 2013). Über 50-Jährige finden kaum einen Job. URL: <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/ueber-50-jaehrige-finden-kaum-einen-job-1.18104151> [Zugriffsdatum: 5. April 2014].

Schweizer Radio und Fernsehen **SRF**. **Der Club** (18. Juni 2013). Job weg mit 50 - Endstation? URL: <http://www.srf.ch/sendungen/club/job-weg-mit-50-endstation> [Zugriffsdatum: 5. April 2014].

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe **SKOS** (o.J. b). Mitglieder. URL: <http://skos.ch/skos/mitglieder/> [Zugriffsdatum: 6. November 2014].

Schweizerisches Rotes Kreuz **SRK** (o.J.). Bildung und Kurse. Unsere Kurse - hilfreich in jeder Lebenssituation. URL: <https://www.redcross.ch/de/unsere-kurse-hilfreich-in-jeder-lebenssituation> [Zugriffsdatum: 19. Dezember 2014].

Tagesanzeiger (1. Juli 2013). Über 50, gut qualifiziert – und trotzdem will sie keiner. URL: <http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/konjunktur/Ueber-50-gut-qualifiziert--und-trotzdem-will-sie-keiner/story/17812812> [Zugriffsdatum: 5. April 2014].

7 Anhang

Tabelle 1: Erwerbsstatus Männer (Schweizer und Ausländer) 2013

Männer (Schweizer und Ausländer) 2013 in 1'000	Total Erwerbs- und Nichterwerbspersonen	Erwerbspersonen ¹	Nichterwerbspersonen ²	Nichterwerbspersonenanteil in %
Total	3347.0	2512.0	835.0	24.9%
15-24 Jahre	474.0	326.0	148.0	31.2%
25-39 Jahre	825.0	786.0	39.0	4.7%
40-54 Jahre	947.0	908.0	40.0	4.2%
55-64 Jahre	485.0	400.0	85.0	17.5%
65+Jahre	(615.3)	(92.3)	523	(84.9%)

() Resultate mit weniger als 90 Beobachtungen.

¹ BFS. Erwerbstätige 2014: 2, BFS. Erwerbslose 2013: 1

² BFS. Arbeitsmarktstatus 2014: 4

Tabelle 2: Erwerbsstatus Schweizer Männer 2013

Schweizer Männer 2013 in 1'000	Total Erwerbs- und Nichterwerbspersonen	Erwerbspersonen	Erwerbstätige ¹	Erwerbslose ILO ²	Erwerbslosenanteil der Erwerbspersonen in %	Nichterwerbspersonen ³
Total	2518	1834.0	1777	57	3.1%	684.0
15-24 Jahre		259.1	240	19.1	7.4%	
25-39 Jahre		499.7	483	16.7	3.3%	
40-54 Jahre		661.0	647	14.0	2.1%	
55-64 Jahre		329.8	323	6.8	2.1%	
65+Jahre		(85.3)	85	(0.3)	(0.3%)	

() Resultate mit weniger als 90 Beobachtungen.

¹ BFS. Erwerbstätige 2014: 2

² BFS. Erwerbslose 2013: 1

³ BFS. Arbeitsmarktstatus 2013: 1

8 Ehrenwörtliche Erklärung

Verfasserin der Bachelorthesis

Widmer, Lea

„Überflüssige“ Menschen

Braucht die Soziale Arbeit für „überflüssige“ Menschen in der Schweiz einen neuen Auftrag?

Begleitung Bachelor Thesis:

Prof. Dr. Klaus R. Schroeter

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum:..... Unterschrift:.....